



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

JAHRESBERICHT

1. Januar bis 31. Dezember 2015



Aargauische Industrie- und
Handelskammer



Aktiv für die Unternehmen

Wir vernetzen, bewegen und unterstützen

- Die AIHK vernetzt KMU und Grossunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung zur führenden Organisation für Unternehmen im Kanton Aargau.
- Die AIHK vertritt die gemeinsamen Interessen der Unternehmen und setzt sich politisch für optimale Rahmenbedingungen ein.
- Die AIHK unterstützt ihre Mitglieder mit Rechts- und Exportberatung, Seminaren, einem breiten Wissens-/Technologietransfer sowie einer eigenen AHV-/Familienausgleichskasse.
- Die AIHK fördert das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge in Staat und Gesellschaft.

In der AIHK sind mehr als 1600 Unternehmen im Aargau vernetzt. Sie beschäftigen rund 40 Prozent aller Arbeitnehmenden.



Profitieren Sie von unseren vielfältigen Leistungen. Wir freuen uns auf Sie!

Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) | Entfelderstrasse 11 | CH-5001 Aarau | Telefon +41 (0)62 837 18 18
info@aihk.ch | www.aihk.ch | www.facebook.com/aihk.ch | www.marktplatz-aihk.ch | www.ahv-aihk.ch | www.fitt.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

JAHRESBERICHT 2015

Entfelderstrasse 11
Postfach
5001 Aarau

Telefon +41 (0)62 837 18 18
Telefax +41 (0)62 837 18 19

info@aihk.ch
info@ahv-aihk.ch

www.aihk.ch
www.marktplatz-aihk.ch
www.ahv-aihk.ch
www.fitt.ch

Vorwort

Der Schock der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 war das prägende Ereignis im Berichtsjahr. Es brachte als Folge davon den Industrie- und Handelsunternehmen rückläufige Umsätze. Gemäss unserer Wirtschaftsumfrage wurde 2015 im Rückblick aber erfreulicherweise doch noch mehrheitlich als befriedigend bzw. weniger schlimm als befürchtet eingestuft. Der Dienstleistungssektor beurteilte das Jahr sogar schwach positiv. Das intakte Unternehmertum im Kanton Aargau und der vielfältige Branchenmix haben dazu beigetragen, dass sich die Betriebe in dieser schwierigen Situation behaupten konnten. Eine Mehrheit von Industrie und Handel erwartet für das Geschäftsjahr 2016 eine Stabilisierung der Lage und hofft, die Talsohle durchschreiten zu können. Der Anpassungsprozess wird andauern. In der Industrie werden deshalb weiterhin Stellen abgebaut bzw. verlagert werden müssen.

Auf eidgenössischer Ebene stand 2015 im Zeichen der National- und Ständeratswahlen. Die bürgerliche Seite wurde gestärkt. Dies gilt es nun für eine wirtschaftsfreundliche Politik zu nutzen. Fast alle Abstimmungen auf Bundesebene gingen im Sinne der AIHK-Empfehlungen aus. Besonders wichtig für unsere vielen Familienunternehmen war die wuchtige Verwerfung der Volksinitiative zur Schaffung einer Bundeserbschaftssteuer, gegen welche wir uns massiv wehrten. Die Situation der Kantonsfinanzen verschlechterte sich 2015. Sparen tut not, schliesslich ist das Ungleichgewicht durch übermässig wachsende Ausgaben verursacht worden. Mit Blick darauf ist es zu bedauern, dass das Gesetz «über die Umsetzung der Leistungsanalyse» in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Weitere Anstrengungen sind also notwendig.

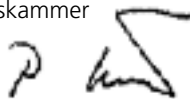
2015 ist für die AIHK selber erfolgreich verlaufen. Wir konnten die Mitgliederzahl wiederum leicht steigern. Die finanzielle Situation ist stabil. Das breite Angebot für die Mitglieder macht eine AIHK-Mitgliedschaft interessant. Unsere Mitgliedunternehmen schätzen die von uns für sie erbrachten Leistungen. Die weiter ausgebauten Dienstleistungen werden insbesondere im Recht und im Export sehr rege genutzt. Deshalb verstärkten wir uns personell auf 2016. Dank des grossen Engagements aller Mitarbeitenden konnten wir die vielfältigen Aufgaben bewältigen.

Mit unserem Jahresbericht informieren wir die Mitgliedunternehmen und die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der AIHK im Jahr 2015. Wir danken den Mitgliedfirmen für ihre Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit, die wir bei vielen Gelegenheiten pflegen dürfen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer



Daniel Knecht, Präsident



Peter Lüscher, Geschäftsleiter

Aarau, im April 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Wirtschaftsjahr	7
1.1	Konjunktur Schweiz	7
1.2	Aargauer Konjunktur unterdurchschnittlich	9
1.3	Standort Aargau weiterhin als gut eingestuft	19
1.4	Standortqualitäts-Umfrage 2016	26
2	Kantonale Politik	27
2.1	Volksabstimmungen und Wahlen	27
2.2	Aufgabenteilung und Finanzausgleich	28
2.3	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Totalrevision	30
2.4	Energieplanung	31
2.5	Teilrevision Baugesetz	33
2.6	Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II	35
2.7	Kantonsfinanzen: Entlastungsmassnahmen 2016	37
3	Eidgenössische Politik	39
3.1	Volksabstimmungen und Wahlen	39
3.2	Strommarktöffnung: zweite Etappe	40
3.3	Änderung Obligationenrecht (Aktienrecht)	42
3.4	Revision Raumplanungsgesetz: zweite Etappe	45
3.5	Stärkung der höheren Berufsbildung	46
3.6	Revision Ausländergesetz (Umsetzung MEI)	47
3.7	Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) – Arbeitszeiterfassung	50
3.8	Energiestrategie 2050: zweite Etappe	51
3.9	Regionalpolitik: Gewährung von Steuererleichterungen	53
3.10	Revision Beschaffungsrecht des Bundes	55
3.11	Familienergänzende Kinderbetreuung	56
4	Aussenbeziehungen	59
4.1	Organisationen	59
4.2	Medien und Öffentlichkeit	59
5	Dienstleistungen	61
5.1	Veranstaltungen	61
5.2	Export	61
5.3	FITT – Forschung, Innovation und Technologietransfer	64
5.4	AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse	67
5.5	Weitere Dienstleistungen	68

6	Vereinsangelegenheiten	70
6.1	Mitgliederbestand	70
6.2	Generalversammlung	70
6.3	Vorstand	71
6.4	Revisionsstelle	72
6.5	Regionalgruppen und HR-Netzwerke	72
6.6	Geschäftsstelle	73
6.7	FHA-Stiftungen Wirtschaft und Technik	74
6.8	Paritätische Kommission für Angestelltenfragen	75
7	Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer	76
8	Aargauische Wirtschaftszahlen	81

1 Wirtschaftsjahr

Anfang 2016 haben wir zum 38. Mal die AIHK-Wirtschaftsumfrage durchgeführt. Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass – ein Jahr nach Aufhebung der Mindestkursgrenze – die Mehrheit der Branchen im angelaufenen Jahr eine Stabilisierung erwarten.

Die von der Frankenaufwertung stark betroffenen Industriebranchen und der Handel gehen nicht mehr von weiter sinkenden Umsätzen aus, erwarten allerdings auch keinen Aufschwung.

Die Mehrheit der Aargauer Branchen stuft das Geschäftsjahr 2015 trotz gesunkener (Export-)Umsätze rückblickend doch als zumindest befriedigend ein – in Anbetracht der historisch schnellen Frankenaufwertung.

1.1 Konjunktur Schweiz

Vor rund einem Jahr läutete der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestkurs von 1,20 Franken zum Euro aufzuheben, das Jahr des «Frankenschocks» ein – von einer Jury gar zum Finanzwort des Jahres erkoren. Das abrupte Fallenlassen der Wechselkursuntergrenze fiel just in die Zeit der letztjährigen AIHK-Wirtschaftsumfrage. Die Hiobsbotschaft führte damals sowohl bei den Aargauer Unternehmen als auch bei den Konjunkturauguren zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen über die Folgen für die Realwirtschaft. Einige Prognoseinstitute sagten vor Jahresfrist sogar eine Rezession für 2015 voraus. Was dann im Verlaufe des Frankenschock-Jahres folgte, war eine nicht untypische erste (Über-)Reaktion der Märkte mit einer Frankenaufwertung von kurzfristig 20 Prozent, gefolgt von einem allmählichen Einpendeln auf ein neues Niveau im Bereich von 1,05 bis 1,10. Praktisch im Gleichschritt dazu wurden die Wachstumsprognosen für 2015 wieder nach oben korrigiert.

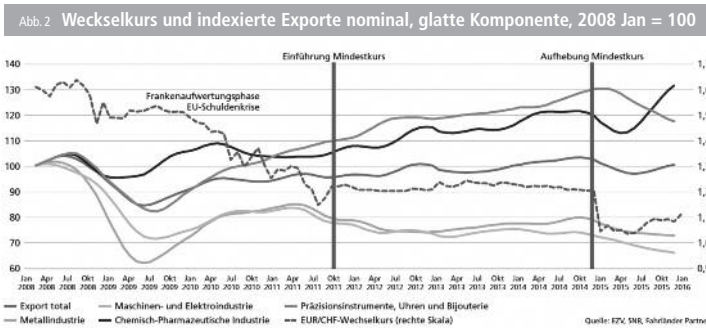
Zum heutigen Zeitpunkt lassen die Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2015 zwar eine Wachstumsdelle, aber keine Rezession erwarten. Trotz dem noch allgegenwärtigen Thema Frankenüberbewertung gewinnt man heute den Eindruck, dass sich die meisten Unternehmen mit der neuen Situation bereits wieder arrangiert haben. Real sind denn auch die Exporte nur marginal gesunken, die Beschäftigung nimmt insgesamt noch zu und der Franken hat jüngst sogar erstmals die 1,10-Marke überschritten. Alles zwar nicht rosig, aber doch kein Anlass zur Beunruhigung, könnte man meinen.

Abb. 1 Konjunkturprognosen Schweizer Volkswirtschaft für 2016 und 2017

	SECO (vom Dez. 2015)			KOF (vom Dez. 2015)		Créa (vom Nov. 2015)		CS (vom Dez. 2015)		UBS (vom Nov. 2015)		BAK (vom Dez. 2015)		Mittelwerte	
	2015	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
BIP, real	0,8	1,5	1,9	1,1	2,0	1,2	1,8	1,0	–	1,4	1,8	1,1	2,0	1,2	1,9
Privatkonsum	1,2	1,3	1,5	1,6	1,7	1,4	1,4	1,0	–	1,7	1,0	1,2	1,7	1,4	1,5
Öffentlicher Konsum	2,7	1,8	2,2	0,2	0,8	–	–	1,5	–	1,0	0,7	1,6	1,4	1,2	1,3
Ausrüstungs-investitionen	–0,9	1,2	2,0	2,3	0,3	0,4	0,9	1,5	–	1,4	2,9	0,3	7,9	1,2	2,8
Bauinvestitionen	2,6	–0,3	1,0	0,9	0,9	0,6	0,2	0,5	–	0,4	0,3	–0,8	1,3	0,2	0,7
Exporte	1,5	3,2	3,7	2,9	4,6	1,9	5,0	1,5	–	0,8	3,5	2,3	5,3	2,1	4,4
Importe	2,0	2,9	3,7	3,7	4,5	2,5	4,9	2,0	–	0,3	2,6	2,1	7,6	2,3	4,7
Arbeitslosen- quote	3,3	3,6	3,4	3,6	3,8	3,8	3,9	3,7	–	3,5	3,4	3,6	3,5	3,6	3,6
Teuerungsrate	–1,1	–0,1	0,2	–0,5	0,2	–0,4	0,1	0,0	–	–0,4	0,3	–0,3	0,3	–0,3	0,2

Anmerkung: Veränderungen zum Vorjahr in Prozent. Quelle: SECO, KOF, Créa, Credit Suisse, UBS, BAK/Basel

Dennoch: Die Frankenaufwertung war und bleibt die grosse Herausforderung. Die Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit trifft insbesondere die Exportindustrien – darunter auch den Tourismus – hat aber auch Auswirkungen auf Inflation und Detailhandel. Zudem wird über günstigere Importpreise Deflation importiert – bei Konsum- aber auch Investitions- und Vorleistungsgütern der Exportindustrie. Dies tritt insbesondere margenschwache exportorientierte Betriebe.



2015 mit Wachstumsdelle davongekommen

Der Wechselkursschock hat das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr stark abgebremst. Lichtblicke lieferte das 4. Quartal im Aussenhandel, wo die Exporte nominal und real erstmals wieder zulegen konnten. Für 2015 geht das SECO insgesamt von einem BIP-Wachstum von 0,8 Prozent aus, was nicht berauschend ist, aber angesichts der Frankenaufwertung und des wackligen internationalen Umfelds für eine gewisse Beruhigung sorgen kann. Neben dem Staatskonsum wirkt der private Konsum weiterhin stützend. Da in der Industrie die

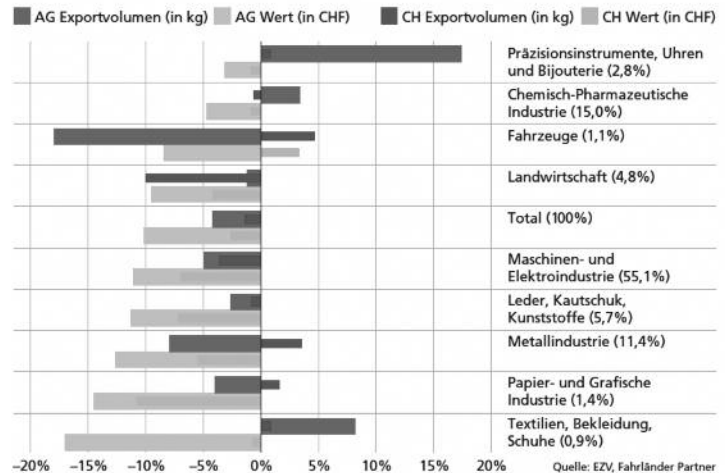
Produzentenpreise und Importpreise – und somit stieg auch die Importkonkurrenz – so stark wie lange nicht mehr fielen, schrumpften die Umsätze und Margen vieler Industriebranchen. Nach fünf Jahren mit einem Wachstum sanken im Jahr 2015 denn auch erstmals die nominalen Exporte (–2,6 Prozent). Real ergab sich ein leichter Rückgang von 0,7 Prozent, was zeigt, dass insgesamt mehr ein Margenproblem und weniger ein Nachfragerückgang besteht. Die mehr von der asiatischen Konjunktur als vom EUR/CHF-Kurs abhängigen Uhrenexporte nahmen nach einem Rekordjahr 2014 ab. Insgesamt reagierten die Exporteinnahmen in sämtlichen Branchenaggregaten rasch negativ auf die Mindestkursaufhebung. Die chemisch-pharmazeutischen Exporte und damit auch der Gesamthandel konnten sich aber ab dem Sommer wieder erholen. Im Vergleich zur Exportentwicklung nach dem Ausbruch der Finanzkrise 2008, fallen die letztjährigen Exportrückgänge hingegen bescheiden aus.

1.2 Aargauer Konjunktur unterdurchschnittlich

Der Kanton Aargau zählt aufgrund seines exportorientierten, wechsellkursensitiven Branchenportfolios zu den Verlierern der Frankenaufwertung. Die nominalen Exporte nahmen im Kanton (–10,1 Prozent) deutlich stärker ab als auf Landesniveau, was hauptsächlich an der stark rückläufigen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Branche) lag. Der Schweizer wie der Aargauer MEM-Industrie machte

Abb. 3 Exportentwicklung 2015

Veränderung zum Vorjahr, nach Branchen



Bemerkung: In Klammern Anteile der Branchengruppen am Total der nominalen Aargauer Exporte

2015 neben der Frankenaufwertung auch die Konjunkturverlangsamung in Asien zu schaffen. Bei den für den Kanton etwas weniger bedeutenden Präzisionsinstrumenten fand zwar ein Volumenwachstum statt, das aber aufgrund des Rückgangs der Preise nicht als Wertzuwachs in den Büchern endete. Der Kanton Aargau und mit ihm die MEM-Branche steht aufgrund der konzentrierten Ausrichtung zur EU stark unter Druck. Zusätzlich zeigt die diesjährige Strukturberichtserstattung des SECO – welche sich dem Thema der Produktivität widmete –, dass der Maschinenbau und die Metallurgie hauptverantwortlich für die unterdurchschnittliche Produktivitätsentwicklung der Schweiz seit 2002 sind. Branchen mit geringer Produktivität leiden besonders unter der aktuellen Frankenüberbewertung.

2016: Zurück zum «courant normal»?

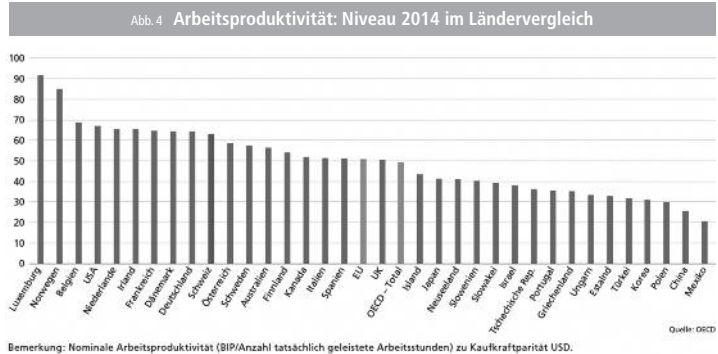
Die Prognoseinstitute gehen von einer zögerlichen Konjunkturnormalisierung aus, mit einem BIP-Wachstum von 1,2 Prozent für das Jahr 2016 (gemäss Konsensprognose) und einer Normalisierung im 2017. Fahrländer Partner betrachtet ein mögliches Szenario, in dem das Wachstum länger unter dem langfristigen Trend bleibt, weiterhin als Gefahr. Die makroökonomische Konstellation hat sich in praktisch allen Industrieländern seit 2008 noch nicht normalisiert, da schwächelndes Wachstum bei gleichzeitiger Nullinflation und ultraexpansiver Geldpolitik weiter die Rahmenbedingungen setzen. Angesichts dessen scheint auch für die Schweiz ein Zurück zum courant normal nicht zwangsläufig.

Seit Aufhebung der Kursuntergrenze lässt sich bei der Arbeitslosenquote eine steigende Tendenz beobachten. Zusammen mit dem rückläufigen Angebot an offenen Stellen, welches aus der zurückhaltenden Rekrutierung bei den Unternehmen resultiert, zeigt sich insgesamt eine eher schlechte Grundstimmung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote dürfte 2016 gemäss Konsensprognose um 0,3 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent ansteigen. Im Kanton Aargau liegt die Zahl der offenen Stellen Ende Dezember rund 25 Prozent unter dem Vorjahreswert. Umfragebasierte Stimmungsindikatoren wie der Purchasing Manager's Index (PMI, Frühindikator für den Industrie-Geschäftslauf) zeigen derzeit noch keine klare Konjunkturwende zum Besseren. Zwar scheint das Tief vom Sommer 2015 überwunden, die Subkomponente Beschäftigung deutet jedoch auf einen weiteren Personalabbau in der Industrie hin. Einigkeit herrscht hingegen darüber, dass die Folgen des SNB-Entscheids noch nicht ausgestanden sind. In den letzten Wochen hat der Schweizer Franken gegenüber dem Euro abgewertet. Fundierte Gründe, dass diese Entwicklung sich nun so fortsetzt, sind in der Minderheit gegenüber Faktoren, die eine weitere deutliche Frankenabwertung in der kurzen Frist eher unwahrscheinlich machen. Zwar können die Negativzinsen

der SNB verzögert Wirkung gezeigt haben und die Zinserhöhung in den USA hat den US-Dollar attraktiver gemacht, aber die vorhandenen Konjunktur- und Deflationsrisiken lassen eine Zinswende der europäischen Zentralbank, die den Druck auf den Franken als sicheren Hafen reduzieren würde, in näherer Zeit kaum zu.

Bislang keine Gefahr einer Deindustrialisierung

Schon letztes Jahr haben wir hier geschrieben, dass die hohen medialen Wellen nach dem SNB-Entscheid vermuten liessen, dass es für die Schweizer Volkswirtschaft eine Zeitrechnung vor und nach dem 15. Januar 2015 gibt. Damals wie heute wird gern vergessen, dass nicht die 1,20 EUR/CHF das Ausgangsniveau der Euroabwertung sind, sondern vielmehr die 1,65 im 2008 vor der Finanzkrise. Wie in Abb. 2 ersichtlich, erlebte die Schweizer Wirtschaft bereits 2010/11 eine starke Aufwertung der eigenen Währung, die letztendlich zur Einführung des Mindestkurses führte. Damals – wie auch schon in früheren Jahrzehnten – mussten sich die Schweizer Unternehmen einer Fitnesskur unterziehen und ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis stellen. Das Tempo der letztjährigen Aufwertung war aber historisch einmalig und liess die Exportunternehmen quasi über Nacht nur noch Preisverhandlungen führen.

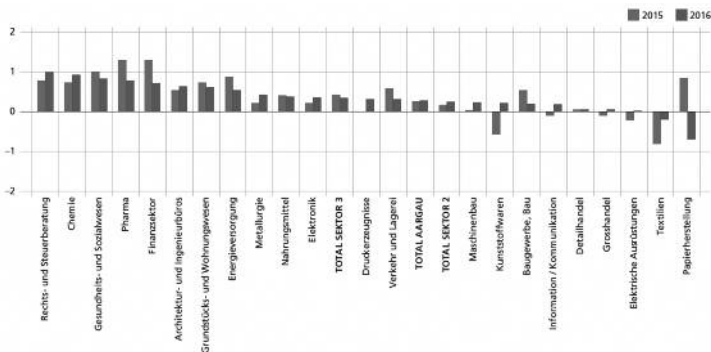


Die Sorge um eine nun einsetzende Deindustrialisierung mit Unternehmensschliessungen und Geschäftsauslagerungen ist heute gross. Wie widerstandsfähig und gut aufgestellt die Schweizer Industrie aber ist, zeigt sich daran, dass sich der Wertschöpfungsanteil des verarbeitenden Gewerbes in der Schweiz seit der Jahrtausendwende stabilisiert hat und bei knapp unter 20 Prozent verharrt (Produktionskonto BFS). In Ländern wie den USA, Frankreich oder Grossbritannien ist der Anteil in der gleichen Zeit deutlich zurückgegangen. Auch die Industriebeschäftigung ist im Ländervergleich nur bescheiden zurückgegangen. Mit der Finanzkrise wurde der vorher wenig hinterfragte

Strukturwandel weg vom Industrie- hin zum Dienstleistungssektor in den entwickelten Ländern in Frage gestellt. So hat die EU-Kommission im Jahr 2012 das Ziel formuliert, die Industriequote an der Bruttowertschöpfung wieder auf 20 Prozent zu erhöhen. Die ökonomische Lehre ist aber der Meinung, dass die Betrachtung der Industriequote allein zu kurz greift. Einerseits zeigt sich, dass Industrieunternehmen in der jüngeren Vergangenheit vermehrt Leistungen ihrer Wertschöpfungskette in den Dienstleistungssektor ausgegliedert haben. Somit ist ein wachsender Anteil der Dienstleistungen direkt auf die Industrieproduktion zurückzuführen. Andererseits kann ein massvoller Rückgang der Industriebeschäftigung im Rahmen eines gesunden Strukturwandels weg von der traditionellen Industrie hin zu hoch technologisierter Spitzenindustrie für ein Hochpreisland wie die Schweiz als positiv beurteilt werden. In der Theorie wird diese Betrachtung oft mit dem Ausnutzen von komparativen Kostenvorteilen umschrieben. Eine industrielle Basis zu behalten ist dessen ungeachtet alleine schon wegen ihrer Innovationsfunktion weiterhin sehr wichtig.

Die Frankenaufwertung ist schon seit längerem zur strukturellen Komponente geworden und beschleunigt den Strukturwandel in der Schweiz. Im besten Fall kann sie sogar die Innovationstätigkeit fördern. Je nachdem wie die Überbewertung des Frankens gemessen wird, liegt der aktuell «faire» EUR/CHF-Wechselkurs um die 1,25 und für die Industrie gemäss Berechnungen der Credit Suisse wohl noch ein wenig höher (ca. 1,30). Die Schweizer Exportindustrie hat sich bereits seit geraumer Zeit stark bei innovativen, sogenannt komplexen Gütern positioniert und kann dadurch der Herausforderung einer starken Währung verhältnismässig gut begegnen. Als positiver Nebeneffekt ist bei Produkten mit einer engen Verbindung von Produktions- und Entwicklungstätigkeit das Risiko einer Auslagerung von Geschäftstätigkeiten geringer. Die hohe Produktivität der Schweizer Wirtschaft vermag die sehr hohen Lohn- und Produktionskosten zu einem ge-

Abb. 5 Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres



+2 = sehr gut; +1 = gut; 0 = befriedigend; -1 = schlecht; -2 = sehr schlecht; Sektor 2: Industriesektor; Sektor 3: Dienstleistungssektor

Quelle: AFB

wissen Teil zu kompensieren. Zwar hat die Produktivität der Schweiz in den letzten Jahrzehnten nur unterdurchschnittlich zugenommen, man befindet sich im internationalen Vergleich immer noch im besseren Mittelfeld hinsichtlich Arbeitsproduktivität und somit auch bei den Lohnstückkosten. In der Deindustrialisierungsdebatte spricht das Schweizer Branchenportfolio insgesamt gegen eine schweizweite Aushöhlung der so wichtigen industriellen Basis. Dennoch führt der beschleunigte Strukturwandel zu teils schmerzlichen Anpassungen.

Ein Jahr danach: Mehrheit von Industrie und Handel erwartet Stabilisierung im 2016

Die jüngste AIHK-Wirtschaftsumfrage zeigt, dass die Mehrheit der Aargauer Branchen das Jahr des Frankenschocks rückblickend doch als zumindest befriedigend einstuft. Dass die von der Wechselkurssituation am stärksten betroffenen Industriebranchen sowie der Handel trotz gesunkenen Gesamt- und Exporteinnahmen das Jahr mehrheitlich als befriedigend beurteilen, lässt vermuten, dass man diese Einschätzung in Anbetracht der schwierigen Situation zu interpretieren hat: Die wechsellkursensitiven Branchen hätte es noch schlimmer treffen können. Am schlechtesten verlief die Umsatzentwicklung 2015 für die unter Preisdruck stehenden traditionellen Industrien wie Papier-, Textilherstellung und Nahrungsmittel, die sehr konjunktur- und wechsellkursensitiven Zuliefererbranchen Metallurgie, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Maschinenbau sowie für die etwas weniger konjunktursensitive Branche elektrische Ausrüstungen. Der Dienstleistungssektor betrachtet 2015 noch als schwach positiv.

Wie die Aargauer Wirtschaft nun ein Jahr nach dem Frankenschock die Ausgangslage für das angelaufene Jahr einschätzt, zeigen die Umfrageantworten zum Ausblick. Da die Industrie- und Handelsunternehmen im angelaufenen Jahr nicht mehr von weiter sinkenden Umsätzen und Exporten ausgehen, aber auch nicht von steigenden Verkäufen, reicht die Erwartung im Ausblick insgesamt – wie bereits im Rückblick – von befriedigend bis schwach positiv, wobei die Branchenunterschiede geringer sind als für 2015. Wie einzelne Konjunkturexperten erwarten auch die Aargauer Unternehmen, dass man die Talsohle bereits im Laufe des Jahres durchschreiten wird. Sichtbar wird auch, dass man nicht von steigenden Umsätzen ausgeht. Dieses Bild zeichnet auch der Vorlaufindikator PMI, der keine breit abgestützte Erholung der Industrie voraussagt. Nur eine markante Frankenabwertung, welche wie beschrieben eher unwahrscheinlich ist, würde hier wohl Abhilfe verschaffen. Der Dienstleistungssektor geht von marginal steigenden Umsätzen aus.

Abb. 6 Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr

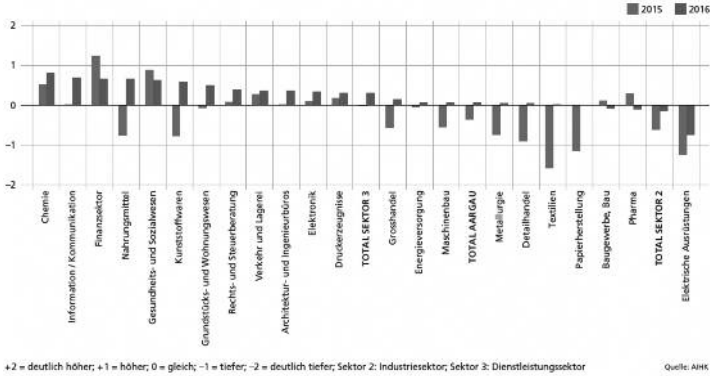
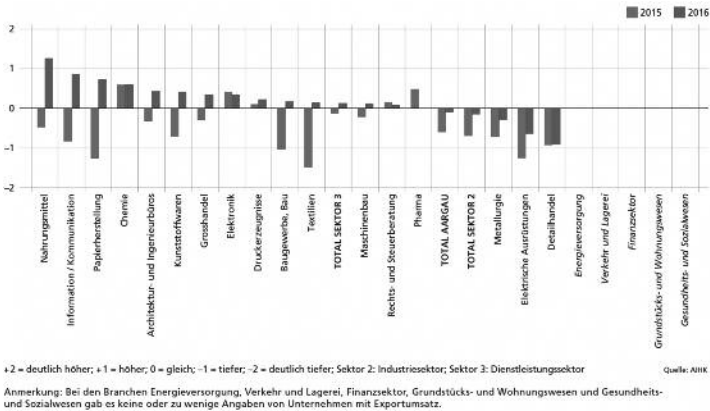


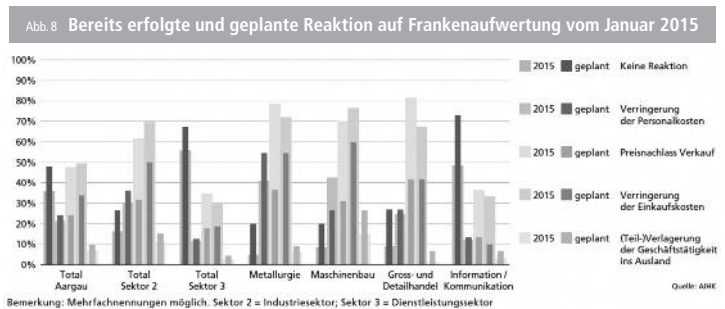
Abb. 7 Exporte (in CHF) im Vergleich zum Vorjahr



2015 mit rückläufigen Umsätzen bei Industrie- und Handelsunternehmen

Der Dienstleistungssektor beurteilt 2015 mit insgesamt gleichbleibenden Gesamtumsätzen im Vergleich zum relativ guten Geschäftsjahr 2014 als befriedigend bis gut. Die Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater profitieren weiterhin von Regulierungs- und Compliance-Aufträgen aus der Finanzbranche. Die bau- und baunahen Dienstleistungsbranchen dürften hingegen die Wachstumsverlangsamung der Schweizer Baubranche gespürt haben. Vor dem Hintergrund eines Anlagenotstands beschert insbesondere der Mietwohnungsbau den Architekturbüros sowie dem Grundstücks- und Wohnungswesen noch immer gut gefüllte Auftragsbücher. Die Aargauer Finanz- und Versicherungsunternehmen erlebten trotz weiter sinkender Zinsmarge ein gutes

bis sehr gutes Jahr. Der Aargauer Grosshandel, der rund jeden zweiten Franken im Export verdient, kämpfte mit rückläufigen Preisen, einer aufgrund der Frankenstärke verhaltenen Auslandsnachfrage und einer verschlechterten Ertragslage. Für 2016 erwartet der Grosshandel eine Stabilisierung bei den Preisen, der Ertragslage und den Umsätzen. Der Schweizer Detailhandel verzeichnete 2015 die grössten nominalen Umsatzeinbussen seit Jahrzehnten (BAKBasel) mit einem Minus von über zwei Prozent. Auch die Unternehmen des Aargauer Detailhandels verzeichneten sinkende Umsätze und erwarten für 2016 weiter sinkende Verkaufs- und Einkaufspreise. Als Grenzkanton dürfte den Unternehmen besonders der rekordhohe Einkaufstourismus des letzten Jahres zu schaffen gemacht haben. Die in den kommenden Monaten zu erwartende Eintrübung am Arbeitsmarkt könnte das Detailhandels-Geschäftsjahr 2016 zusätzlich belasten.



Geplante und erfolgte Reaktionen der Aargauer Unternehmen auf den SNB-Entscheid

Die Spezialumfrage zu bereits erfolgten und noch geplanten Reaktionen auf die Frankenaufwertung zeigt eindrücklich, wie die Aargauer Unternehmen auf die grosse Herausforderung reagieren. Die überwiegende Mehrheit der Industrieunternehmen (85 Prozent) hat 2015 Massnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Frankenaufwertung zu mildern. Im Dienstleistungssektor reagierte immerhin noch fast jede zweite Firma auf die Mindestkursaufhebung. Bei beiden Sektoren waren die Verringerung der Einkaufskosten sowie Preisnachlässe im Verkauf die häufigsten Massnahmen. Beim Industriesektor sahen sich 2015 darüber hinaus noch rund ein Drittel der Betriebe zu einer Verringerung der Personalkosten veranlasst. Gemäss Rückmeldungen aus der Industrie waren nach dem 15. Januar die meisten Unternehmen fast «nur» noch mit Gesprächen mit den Lieferanten beschäftigt, um über neue Preise zu verhandeln. Rund vier von fünf Unternehmen aus den am stärksten betroffenen Branchen wie Metallurgie, Maschinenbau oder Handel reagierte denn auch mit der Verringerung der Einkaufskosten.

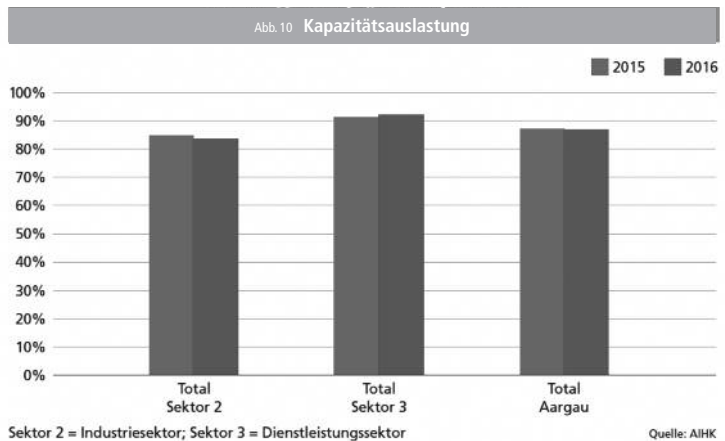
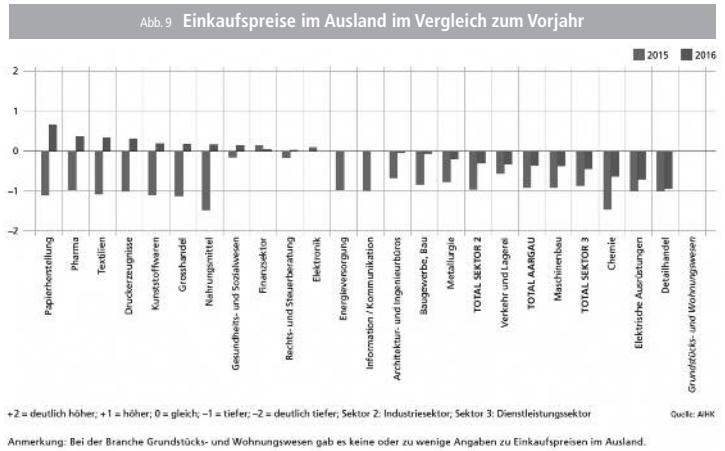
Hinsichtlich der viel diskutierten Angst vor Betriebsverlagerungen ins Ausland zeigt die Umfrage, dass insgesamt sieben Prozent der Aargauer Betriebe und jede zehnte Industriefirma bereits mit einer (Teil-)Verlagerung der Geschäftstätigkeit ins Ausland reagiert hat. In Planung ist diese Massnahme bei insgesamt zehn, bzw. fünfzehn Prozent der Industrieunternehmen. Insbesondere der Maschinenbau und die Branche Elektrische Ausrüstungen planen eine (Teil-)Verlagerung ins Ausland. Beide Branchen wirtschaften mit relativ geringen Margen, wodurch der Nutzen einer Produktionsverlagerung grösser als in anderen Branchen ist.

Die Antworten zu den geplanten Massnahmen zeigen, dass die Reaktionen insgesamt abnehmen werden; noch jede zweite Firma ergreift weitere oder erstmals Massnahmen. In der Industrie plant dennoch jeder zweite Betrieb mit einer Verringerung der Einkaufskosten und bei fast 40 Prozent werden die Personalkosten gekürzt. Bei der stark unter Druck stehenden MEM-Branche und beim Handel planen noch rund drei Viertel aller Betriebe mindestens eine Massnahme. Wenig überraschend sind gemäss der Umfrage MEM-Branche und Handel von der Frankenaufwertung stark tangiert und reagieren denn auch am häufigsten.

Wie die Exportzahlen der Zollverwaltung zeigen, erlebte der Schweizer und Aargauer Maschinenbau 2015 deutliche Exporteinbussen mit einem Rückgang des Umsatzes um die 5 Prozent schweizweit. Die stark euro- und exportorientierte und vom Investitionsklima abhängige Branche erlebte im Kanton Aargau einen leicht rückläufigen Auftragsbestand. Neben dem Preiseffekt hatte die Mindestkursaufhebung somit auch real einen Rückgang der Auftragseingänge zur Folge. Die Auslastung ist jedoch immer noch deutlich über der rezessiven Phase im Jahr 2009, wo die Nachfrage das Hauptproblem darstellte. Für 2016 erwartet die Branche nun eine Stabilisierung von Preisen und Umsatz.

Für die beschäftigungsmässig grösste Industriebranche des Kantons – Elektrische Ausrüstungen – sind Rück- und Ausblick aktuell noch schlechter als beim Maschinenbau. Da Auftragsbestand und Auslastung rückläufig sind, die Verkaufspreise im Ausland sogar stark zurückgegangen sind und man für 2016 noch keine Besserung erwartet, fährt die Aargauer Branche ihre Investitionen zurück und baut im Kanton Stellen ab. Während die Branche 2015 fast vier Prozent Stellen abgebaut hat, planen die Firmen für 2016 einen weiteren Stellenabbau von rund 2 Prozent. Die Branche, welche im Kanton Aargau hauptsächlich Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren herstellt und von Grossunternehmen dominiert wird, konnte 2015 somit auch nicht genug von inländischer Nachfrage – etwa der öffentlichen Hand – profitieren, um die negativen Frankeneffekte auszugleichen.

Die dritte grosse MEM-Branche Metallurgie erzielte zwar aus dem direkten Export insgesamt weniger Umsatz, ist als Zuliefererbranche aber dennoch stark vom internationalen Wirtschaftsgang abhängig. Die Metallurgie erlebt als Folge der Frankenaufwertung stark sinkende Produzentenpreise und noch stärker fallende Importpreise, was die Importkonkurrenz für die Branche erhöht.



Für ein erfolgreiches 2016 ist die Entwicklung der nationalen und internationalen Investitionstätigkeit in den kommenden Monaten wichtiger denn je. Aus der Umfrage geht hervor, dass die Auslastung im Industriesektor sowohl im Rückblick als auch im Ausblick über 80 Prozent liegt. Die Auslastung ist somit ansprechend und illustriert, dass

die Frankenaufwertung insgesamt mehr ein Margen- denn ein Mengenproblem generiert. Da der starke Franken den Produktionsstandort preislich schwächt, erstaunt es nicht, dass Aargauer Industrieunternehmen ihre Investitionstätigkeit im Jahr 2016 nicht ausdehnen wollen.

Einkaufspreiszerfall aus dem Ausland dürfte sich 2016 abschwächen

Ein eindeutiges Bild zeigt die Frage zu den Einkaufspreisen im Ausland. Die Einkaufspreise sind in den meisten Branchen eindeutig gesunken. Gemäss den Einschätzungen der Aargauer Industriebetriebe wird sich der Preiszerfall im Jahr 2016 verringern. Bekanntermassen kaufen Schweizer Unternehmen ungefähr gleich viel in Euro wie in Franken ein. Der US-Dollar spielt als Einkaufswährung nur eine untergeordnete Rolle. Dies zeigt, dass Schweizer und Aargauer Firmen 2015 beim Einkauf von der Frankenaufwertung stark profitierten, indem Einkaufspreise günstiger wurden. Die geringeren Einkaufspreise vermögen aber die währungsbedingten Mindererträge bei weitem nicht zu kompensieren. Für ein Unternehmen wird die Bilanz umso besser aussehen, je mehr Waren es aus dem Ausland bezieht und nicht langfristig fixierten Preisen unterliegt.

Dank Einkaufersparnissen reduzieren sich die Verkaufspreise massiv

Der Rückgang der Einkaufs- bzw. Importpreise wird aktuell noch durch den Rückgang der Rohstoffpreise unterstützt und hat gemäss der AIHK-Umfrage bei den Industriebranchen zu deutlich gesunkenen Verkaufspreisen im Ausland geführt. In der Industrie senken die tieferen Rohstoffpreise die Produktionskosten und Unternehmen profitieren direkt oder indirekt als (Binnen-)Abnehmer von günstigeren Vorleistungen. Darüber hinaus übt die Importkonkurrenz Druck auf die Preise aus. Auch viele Dienstleister, Handwerker und das Baugewerbe sind einer erhöhten Importkonkurrenz ausgesetzt. Für 2016 wird keine deutliche Umkehr der sinkenden Verkaufspreise erwartet.

Frankenaufwertung wirkt sich auf Ertragslage aus

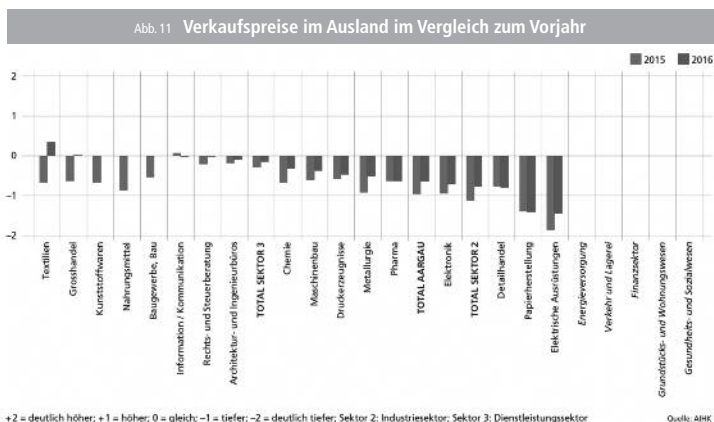
Die Frankenaufwertung wirkte sich 2015 negativ auf die Ertragslage der wechselkurs sensitiven Industriebranchen sowie den Handel aus. Der höhere Frankenaussenwert drückt kräftig auf die Gewinnmargen der Unternehmen, was wiederum deren Investitionsbereitschaft verringert. Schweizer Firmen, die in der Schweiz produzieren und im Ausland verkaufen, leiden unter für das Ausland teurer gewordenen Preisen. Einzig Grossunternehmen, die lokal in den jeweiligen Märkten produzieren und ihre Umsätze in lokaler Währung ausweisen, können das Margenproblem umgehen.

Stellenabbau in der Aargauer Industrie dürfte sich 2016 fortsetzen

2015 haben die an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen ihre Beschäftigung um insgesamt 1,1 Prozent reduziert. Gemäss den vorhandenen Beschäftigungsindikatoren dürfte die Schweizer Gesamtbeschäftigung in der Schweiz 2015 gewachsen sein, allerdings unter dem langjährigen Mittel von 1 Prozent. Hinter dieser Zahl verstecken sich aber grössere Branchenunterschiede. Durch den Personalabbau in der Aargauer MEM-Branche, welche die Beschäftigung um rund 4 Prozent verringert hat, baute der Industriesektor insgesamt 2,5 Prozent Beschäftigung ab. Schweizweit dürfte gemäss den derzeit vorhandenen Zahlen die Reduktion im verarbeitenden Gewerbe bei rund einem Prozent liegen. Die wechselkursensitive Aargauer Branchenstruktur führt zu einer überdurchschnittlich angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Frankenstärke traf die Binnenwirtschaft erwartungsgemäss deutlich weniger stark als die Exportwirtschaft. Zum Umfragezeitpunkt zeigt die Auswertung, dass die Beschäftigung in den an der Umfrage teilnehmenden Betrieben für 2016 insgesamt um 0,3 Prozent und in der Industrie um 0,9 Prozent sinken wird.

1.3 Standort Aargau weiterhin als gut eingestuft

Insgesamt erachten die befragten Firmen den Kanton Aargau weiterhin als guten Standort; 85 Prozent aller Unternehmen beurteilen den Unternehmensstandort Aargau als gut oder sehr gut. Die insgesamt gute Beurteilung überrascht wenig, positioniert sich der Kanton Aargau doch seit einigen Jahren nicht nur als sehr beliebter Wohnort, sondern auch als Standort mit günstigen Rahmenbedingungen für Unternehmen.



+2 = deutlich höher; +1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer; Sektor 2: Industriesektor; Sektor 3: Dienstleistungssektor

Anmerkung: Bei den Branchen Energieversorgung, Verkehr und Lagerei, Finanzsektor, Grundstücks- und Wohnungswesen und Gesundheits- und Sozialwesen gab es keine oder zu wenige Angaben zu Verkaufspreisen im Ausland.

Auch in diesem Jahr wird die Steuerbelastung von den meisten Regionen mit befriedigend bis gut beurteilt. Wenn man die tatsächliche Steuerbelastung berechnet – im Kanton Aargau werden die Unternehmenssteuern auf kantonaler Ebene fixiert – positioniert sich der Kanton Aargau bei der Besteuerung für juristische Personen weiterhin im Mittelfeld der Kantone. Eine leichte Steuersatzerhöhung im Kanton Aargau hat an der Rangierung der Kantone für 2015 nicht viel verändert. Grössere Veränderungen dürfte es im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III geben.

Abb. 12 Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr

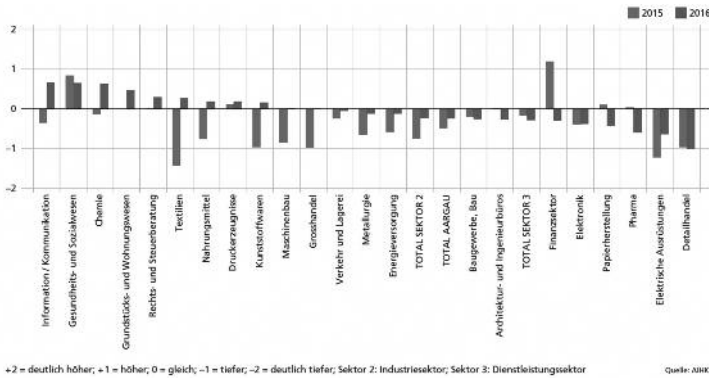
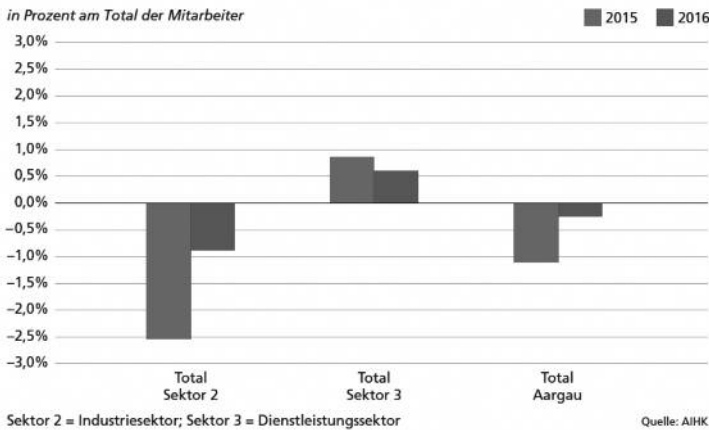
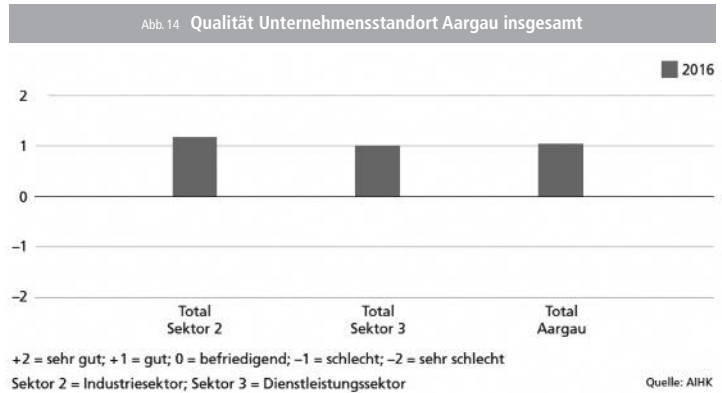


Abb. 13 Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeitstellen



Branchenstruktur hat viel mit Raum zu tun



Die regionale Branchenstruktur und deren Veränderung hat auch viel mit Raum zu tun, da u. a. Mikrolagefaktoren für Unternehmen sehr wichtig sind. Je nach Tätigkeit, Funktion und Restriktion eines Betriebes werden unterschiedliche Standorte und Mikrolagen gesucht.

Während bei der traditionellen Industrie, die typischerweise im kleinstädtischen Umfeld sowie in der Peripherie angesiedelt ist, eine verhaltene Zusatznachfrage nach Arbeitskräften besteht, profitieren bezüglich Zusatzbedarf an Arbeitskräften insbesondere die Gross- und Mittelzentren – sowie wohl generell die Kantonshauptorte – vom Ausbau des Dienstleistungssektors, der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens.

Von den (gemessen an den Arbeitsplätzen) wichtigsten Branchen des Kantons Aargau sind die einen regional relativ weitflächig verteilt, wie zum Beispiel der Handel sowie Verkehr und Lagerei. Dabei ist der Detailhandel eher in der Nähe grösserer Zentren zu finden, während Grosshandel, Verkehr und Lagerei ihre Standorte vor allem an verkehrsgünstigen Orten haben. Der wichtigste Standort der Elektroindustrie ist Baden; der Maschinenbau konzentriert sich stark auf das Freiamt, Mutschellen und das Fricktal. Demgegenüber ist die Metallurgie weniger auf grosse Firmen konzentriert und somit regional relativ weit verbreitet. Die Pharmaindustrie ist vor allem im Basel orientierten Fricktal angesiedelt. Der Finanzsektor konzentriert sich auf die Zentren, insbesondere Aarau.

Zusammenfassung

Die jüngste AIHK-Wirtschaftsumfrage zeigt, dass die Industrie- und Handelsunternehmen im angelaufenen Jahr eine Stabilisierung erwarten. Man geht nicht mehr von weiter sinkenden Umsätzen aus, jedoch

auch nicht von einem Aufschwung. Die Einschätzungen bleiben im Ausblick somit insgesamt – wie schon im Rückblick – befriedigend bis schwach positiv. Dass die von der Wechselkurssituation am stärksten betroffenen Industriebranchen sowie der Handel trotz gesunkenen Gesamt- und Exporteinnahmen das Jahr als mehrheitlich befriedigend beurteilen, lässt vermuten, dass man diese Einschätzung in Anbetracht der schwierigen Situation zu interpretieren hat: Die wechsellkurs sensitiven Branchen hätte es noch schlimmer treffen können.

Die Spezialumfrage zu den bereits erfolgten und noch geplanten Reaktionen auf die Frankenaufwertung zeigt eindrücklich, wie die Aargauer Unternehmen auf die grosse Herausforderung reagieren. Die überwiegende Mehrheit der Industrieunternehmen (85 Prozent) hat 2015 Massnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Frankenaufwertung zu mildern und im Dienstleistungssektor reagierte immerhin noch fast jede zweite Firma. Bei beiden Sektoren waren die Verringerung der Einkaufskosten sowie Preisnachlässe im Verkauf die häufigsten Massnahmen. In der Industrie ist bei fast 40 Prozent der Betriebe eine Senkung der Personalkosten geplant.

Überblick über die Bezirke

Bezirk Aarau

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.5	0.5
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.4
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.9	0.1
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	-0.2
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.4
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.0
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-0.9%	0.2%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.2

Bezirk Baden

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.1	0.1
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	-0.6
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	-0.7
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	-0.6
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.9	-0.6
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	-0.6
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	-0.6	-0.6
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-3.7%	-2.0%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.5

Bezirk Bremgarten

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.0	0.5
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	0.3
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	0.7
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	0.3
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-1.0	0.2
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.0
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.0	-0.1
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-1.1%	2.4%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.1

Bezirk Brugg

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.1	0.2
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	0.0
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.9	0.0
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-1.0	0.1
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	1.1	0.2
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.3
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	1.4%	0.8%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.0

Bezirk Kulm

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.2	0.3
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.4
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.2
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	-0.3
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.3
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.2
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-1.7%	-1.0%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		0.5

Bezirk Laufenburg

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	1.3	1.0
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.3
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.2
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.5
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-1.4	-0.7
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	1.1	-0.3
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.3
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-2.5%	-0.9%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.1

Bezirk Lenzburg

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	-0.3	0.1
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	0.3
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	0.4
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	-0.3
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-1.0	-0.2
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-0.6	-0.3
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.2
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-3.6%	-1.9%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.1

Bezirk Muri

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.6	0.7
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.6
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.3
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.5
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	-0.2
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.6
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.1
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-0.4%	-0.7%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.0

Bezirk Rheinfelden

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.8	0.3
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.0	-0.2
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.0	-0.4
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	-0.4
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.9	0.4
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.7	-0.1
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.7
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-1.5%	-0.6%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.0

Bezirk Zofingen

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.1	0.2
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.1
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	0.2
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-1.0	0.0
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.2	-0.2
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.1
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	2.0%	1.3%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.0

Bezirk Zurzach

Frage		2015	2016
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.2	0.1
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.6
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	0.5
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	0.2
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.6	0.0
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	0.2
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	-0.4
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	2.9%	1.8%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		0.8

Legende:

Frage 1, 21

2 = sehr gut; 1 = gut; 0 = befriedigend; -1 = schlecht; -2 = sehr schlecht

Fragen 2, 4, 7, 9, 13, 14

2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben; -1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

1.4 Standortqualitäts-Umfrage 2016

Bereits zum zehnten Mal führten wir zusammen mit der Wirtschafts-umfrage eine Umfrage zur Standortqualität bei den Mitgliedunter-nehmen durch. Die Einschätzung der Standortbedingungen durch die ansässigen Unternehmen liefert wichtige Hinweise für die Ausrich-tung der aargauischen Wirtschaftspolitik. 85 Prozent der antworten-den Unternehmen schätzt die Standortqualität des Kantons Aargau als gut oder sogar sehr gut ein. Das Urteil des Industriesektors fällt minim besser aus als jenes der Dienstleister.

Standortqualität

	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sehr gut				8%	11%	9%	9%	20%	17%	14%
Gut	71%	67%	68%	71%	66%	57%	67%	71%	69%	71%
Befriedigend	28%	32%	31%	20%	20%	32%	23%	8%	13%	14%
Schlecht	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	1%	1%
Sehr schlecht				0%	1%	1%	0%	0%	0%	0%

* Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Mit Blick auf die wirtschaftlich schwierige Situation ist es entscheidend, dem Standort Aargau Sorge zu tragen. Nur sofern beispielsweise Ver-kehrsinfrastrukturen, Bildung, Steuern, Energieversorgung und Sicher-heit hohen Ansprüchen genügen, haben wir im Standortwettbewerb eine Chance. Damit kann allerdings der währungsbedingte Verlust an Konkurrenzfähigkeit nicht vollständig ausgeglichen werden.

Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal

	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sehr gut				1%	2%	2%	3%	3%	3%	5%
Gut	23%	18%	22%	31%	24%	24%	29%	41%	40%	43%
Befriedigend	60%	59%	58%	49%	53%	50%	45%	43%	41%	41%
Schlecht	17%	23%	20%	18%	18%	20%	18%	12%	14%	10%
Sehr schlecht				1%	2%	5%	4%	1%	1%	2%

* Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Die Verfügbarkeit von Fachpersonal ist je nach Branche unterschied-lich. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation hat sich die Situation teil-weise etwas entschärft. Die positiven Einschätzungen haben deshalb leicht zugenommen.

Steuerliche Belastung

	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sehr gut				1%	2%	1%	2%	3%	2%	2%
Gut	17%	14%	14%	29%	27%	24%	34%	45%	42%	40%
Befriedigend	70%	71%	73%	60%	65%	65%	57%	48%	51%	53%
Schlecht	12%	15%	13%	10%	6%	8%	7%	4%	6%	5%
Sehr schlecht				1%	0%	2%	1%	0%	0%	0%

* Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Der Kanton Aargau liegt bezüglich Steuerbelastung für juristische Per-sonen im interkantonalen Vergleich nur im Mittelfeld. Die ab 2016 gel-tende Gewinnsteuersenkung ist deshalb wichtig. Gut die Hälfte der Unternehmen beurteilt die Situation als befriedigend.

2 Kantonale Politik

2.1 Volksabstimmungen und Wahlen

Vorlage	Datum	Ja	Nein	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Gesetz vom 25. November 2014 «über die Umsetzung der Leistungsanalyse	8.3.2015	66 444	84 057	39,1%	Ja
Aargauische Volksinitiative vom 30. Oktober 2013 «zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt vor privaten Feuerwerken»	8.3.2015	56 302	102 294	39,7%	Nein

Dokumentation

- AIHK Mitteilungen Nr. 6/2014, S. 45 «Editorial: Der Leistungsanalyse zum Durchbruch verhelfen»

Ständeratswahlen

Im 1. Wahlgang vom 18. Oktober 2015 wurden bei einer Stimmbeteiligung von 48,3 Prozent folgende Resultate erzielt:

Bruderer Wyss Pascale, SP (bisher), Nussbaumen b. Baden	104 687
Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt	77 255
Müller Philipp, FDP, Reinach AG	71 445
Humbel Näf Ruth, CVP, Birmenstorf	33 900
Kälin Irène, Grüne, Lenzburg	21 257
Flach Beat, GLP, Auenstein	15 266
Guhl Bernhard, BDP, Niederrohrdorf	13 600
Studer Lilian, EVP, Wettingen	13 382
Lischer Pius, parteilos, Oberrüti	2 115
Schmid Samuel, SLB, Biberstein	1 997
Vereinzelte Stimmen	6 137

Im 2. Wahlgang vom 22. November 2015 wurden mit einer Stimmbeteiligung von 38,7 Prozent folgende Resultate erzielt:

Müller Philipp, FDP, Reinach AG	63 174
Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt	53 824
Humbel Näf Ruth, CVP, Birmenstorf	35 909
Lischer Pius, parteilos, Oberrüti	3 204

Im 1. Wahlgang wurde bei einem absoluten Mehr von 90 261 Stimmen Pascale Bruderer Wyss wieder gewählt. Pascale Bruderer Wyss gehört dem Ständerat seit 2011 an. Im 2. Wahlgang wurde neu Philipp Müller in den Ständerat gewählt.

Dokumentation

- AIHK Mitteilungen Nr. 9/2015, S. 62 «Empfehlung für die richtungsweisenden Wahlen»
- AIHK Mitteilungen Nr. 9/2015, S. 64 «Gut gerüstet für die Parlamentswahlen»
- AIHK Mitteilungen Nr. 10/2015, S. 69 «Editorial: Bald werden Wahlversprechen eingelöst...»

2.2 Aufgabenteilung und Finanzausgleich

1. Worum geht es?

Der Kanton Aargau kennt seit vielen Jahren einen Finanzausgleich: «Der Finanzausgleich soll die Unterschiede in Mittelausstattung und Lasten der Gemeinden reduzieren. Er unterstützt die effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben auf Gemeindeebene.» (§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes). Der Finanzausgleich funktioniert einerseits horizontal zwischen den Gemeinden: Rund 60 Gemeinden sind abgabepflichtig, 70 bis 110 Gemeinden erhalten Finanzausgleichsbeiträge und 60 bis 90 Gemeinden sind vom Finanzausgleich nicht betroffen. Andererseits werden Steuermittel in Form von Steuerzuschlägen vertikal für die Äufnung des Finanzausgleichsfonds erhoben. Die juristischen Personen entrichten 2015 einen Steuerzuschlag von 5 Prozent, was rund 16 Millionen Franken entspricht. Die natürlichen Personen bezahlen dagegen keinen Zuschlag.

Die ihm zgedachten Aufgaben erfüllt das heutige System nur noch teilweise: Die Wirkung geht zwar in die beabsichtigte Richtung, der Finanzausgleich wirkt allerdings stark strukturerhaltend. Transparenz und Steuerbarkeit des heutigen Systems sind mangelhaft. Dies stellt der Regierungsrat in seiner Analyse zum heutigen System fest.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben wir wie folgt Stellung genommen:

Die AIHK ist mit der vorgesehenen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einverstanden. Auf Detailbemerkungen zu diesem Teil der Vorlage verzichten wir.

Trotz Vorbehalten steht die AIHK im Grundsatz hinter einem angemessenen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. In der vorliegenden Form lehnen wir die Vorlage aber wegen der unbefriedigenden Regelung des vertikalen Ausgleichs und dessen Finanzierung ab.

Für eine Unterstützung der Revision durch die AIHK bedarf es folgender Änderungen:

- Die strukturerehaltende Wirkung des Finanzausgleichs, die der Regierungsrat selber anerkennt, aber nicht verändern will, ist durch geeignete Massnahmen zu reduzieren. Wir denken dabei an eine Senkung der Beiträge für «Gemeinden mit angespannter Finanzsituation trotz Finanzausgleich», «Gemeinden mit kleinem Anteil Siedlungsfläche oder kleiner Bevölkerung» und «Ressourcenschwache Gemeinden». Es gibt keine überzeugenden Gründe, die Erhaltung teilweise ineffizienter Gemeindestrukturen von den juristischen Personen bezahlen zu lassen. Wir laden den Regierungsrat ein, in der Botschaft entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
- Das duale Finanzierungssystem mit horizontalen und vertikalen Zahlungsströmen ist aus unserer Sicht nur dann tragbar, wenn es bezüglich des vertikalen Ausgleichs stärker als geplant geändert wird. Es sind jeweils gleich hohe Zuschläge bei der Kantonssteuer auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und (nicht mehr: und/oder) bei der Kantonssteuer auf Gewinn und Kapital der juristischen Personen zu erheben. Die Höhe dieser Zuschläge soll 0 bis 2 Prozent betragen. Die Unternehmen sollen also nicht mehr benachteiligt werden dürfen.
- Auf Beiträge für die regionale Standortförderung aus dem Finanzausgleichsfonds ist zu verzichten. Aus unserer Sicht ist die beste Standortförderung nach wie vor, den ansässigen Unternehmen möglichst wenig der für Investitionen benötigten Mittel durch Steuern zu entziehen. Wenn regionale Standortförderungsprojekte tatsächlich als notwendig erachtet werden, sind sie aus dem ordentlichen Haushalt der Standortförderung zu finanzieren und nicht über den Finanzausgleich. «Was der Staat mit der Linken gibt, soll er nicht mit rechts doppelt zurückholen.» (Daniel Knecht, Präsident AIHK)

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben DVI vom 11. Dezember 2014 mit Anhörungsbericht vom 3. Dezember 2014 zur «Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden»

Papier AIHK:

- Schreiben vom 10. März 2015 mit ausgefülltem Fragebogen an DVI

Weitere Dokumente:

- AIHK-Mitteilungen Nr. 1/2015, S. 2 «Kein Finanzausgleich auf dem Buckel der Wirtschaft»

2.3 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Totalrevision

1. Worum geht es?

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) soll einer Totalrevision unterzogen werden. Als Leitgedanke dient dabei das Anliegen, die Krankenkassenprämienverbilligung für Personen, die in engen finanziellen Verhältnissen leben, bedarfsgerechter zu verteilen. Eine Prämienverbilligung soll nur noch erhalten, wer wirklich darauf angewiesen ist. Im Weiteren sollen die Abläufe zum Beantragen einer Prämienverbilligung vereinfacht werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst die Stossrichtung der vorgesehenen Totalrevision des EG KVG. Einzelne Änderungen lehnt die AIHK allerdings ab. Die AIHK lehnt es beispielsweise ab, dass die finanzielle Lage von Konkubinatspaaren in Zukunft nicht mehr getrennt, sondern gemeinsam beurteilt wird. Anders als zwischen Ehegatten besteht zwischen Konkubinatspaaren gerade keine Beistandspflicht. Sie über einen Umweg – die Totalrevision des EG KVG – einzuführen, wäre der falsche Weg. Ausserdem ist die AIHK skeptisch gegenüber der geplanten Neuerung, dass die Gemeinden auf die «Zahlungsmoral» von Personen einwirken sollen, denen es am guten Willen fehlt, die Krankenkassenprämien zu bezahlen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben der DGS-Vorsteherin vom 16. Oktober 2014 mit Anhörungsbericht vom 24. September 2014 und Fragebogen

Papiere AIHK:

- Fragebogen mit Antworten vom 7. Januar 2015 an DGS

2.4 Energieplanung

1. Worum geht es?

Mit der überarbeiteten kantonalen Energiestrategie (energieAARGAU) wurde der gesetzliche Auftrag zu einer Energieplanung aus dem Jahr 2012 wahrgenommen und gleichzeitig der bestehende Planungsbericht aus dem Jahr 2006 an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Gleichzeitig sollte die neue Energiestrategie als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Aargau effizient und erneuerbar» verstanden werden. Letztere wurde denn auch zurückgezogen, nachdem der Grosse Rat die Energiestrategie am 2. Juni 2015 beschlossen hatte.

Die Energiestrategie zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für einen Zeithorizont von zehn Jahren auf und orientiert sich im Wesentlichen an den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes. Im Zentrum stehen die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) haben wir wie folgt Stellung genommen:

- Frei nach dem Motto «Gesparte Energie ist die beste Energie» unterstützt die AIHK die Stossrichtung, den Energie- und Stromverbrauch pro Kopf langfristig zu senken. Allerdings fragen wir uns, ob es sinnvoll ist, die Ziele aus der Energiestrategie 2050 des Bundes einfach «proportional» auf die Kantonsebene herunterzubrechen, zumal diese Ziele einerseits sehr ambitiös, andererseits noch alles andere als bereits in Stein gemeisselt sind.

- Die AIHK spricht sich für einen gezielten Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Im entsprechenden Handlungsfeld der Energiestrategie wird dem Umstand, dass die Stromerzeugung durch Solar- und Windkraftanlagen starken Schwankungen unterliegt, unseres Erachtens aber zu wenig Rechnung getragen. Folglich besteht die Gefahr von Fehlinvestitionen und es ist fraglich, ob die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden können.
- Dass der Regierungsrat mit Blick auf die Kernenergie auf Technologieverbote verzichten will, unterstützen wir ausdrücklich. Betreffend das Handlungsfeld «nicht erneuerbare Energien» möchten wir anregen, dass allenfalls zusätzlich geprüft wird, ob an den Standorten der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt später neue Gas-Kombi-Kraftwerke aufgebaut werden könnten, da so die bereits bestehenden Stromnetzinfrastrukturen genutzt werden könnten.
- Die Ausführungen zum Handlungsfeld «Gebäude» überzeugen uns im Grundsatz. Gegen die in den revidierten kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich (MuKE) offenbar vorgesehene Sanierungspflicht haben wir aber grösste Vorbehalte.
- Beim Handlungsfeld «Prozesse» muss unseres Erachtens beachtet werden, dass tendenziell immer weniger Abwärme entsteht, weil die Industrie immer weniger wärmeintensiv ist und bereits viel getan wurde (Stichworte Umsetzung Grossverbraucherartikel, Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft). Auf keinen Fall dürfen den Unternehmen unwirtschaftliche Massnahmen aufgezwungen werden.
- Mit Blick auf das Handlungsfeld «Versorgungssicherheit und Energiespeicherung» stellt die AIHK erfreut fest, dass sich der Kanton im wichtigen Bereich der Energiespeicherung aktiv engagiert. Inwiefern, respektive mit welchen konkreten Massnahmen, er die Stromversorgung sicherstellen will, erschliesst sich uns hingegen noch nicht.

Für die Unternehmen ist Versorgungssicherheit mit allen Energien sehr wichtig. Aus Sicht der Unternehmen ist es aber entscheidend, dass die gesicherte Versorgung zu einem angemessenen Preis erfolgen kann. Andernfalls wird die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft bedroht. Wir beantragen, die Aussagen zur Versorgungssicherheit mit diesem Aspekt zu ergänzen.
- Wir begrüssen die vom Regierungsrat vorgeschlagene rollende Planung, mit welcher die Ziele laufend an die neuen Entwicklungen angepasst werden können. Starr verankerten und darüber hinaus illusorischen Zielsetzungen – wie sie dagegen die Volksinitiative «Aargau effizient und erneuerbar» vorsieht – stehen wir ablehnend gegenüber.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des BVU vom 31. Oktober 2014 mit Entwurf der Energiestrategie energieAARGAU, Anhörungsbericht vom 22. Oktober 2014 und Fragebogen

Papiere AIHK:

- Stellungnahme (ausgefüllter Fragebogen) vom 26. Januar 2015 an das BVU
- AIHK Mitteilungen Nr. 12/2014, S. 90 f. «Eine neue Energiestrategie für den Aargau»

2.5 Teilrevision Baugesetz

1. Worum geht es?

Am 3. März 2013 haben sich die Schweizer Stimmberechtigten in einem Referendum für eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) ausgesprochen. Das RPG setzt den Kantonen für die Umsetzung verschiedener neuer Vorgaben eine Frist bis 1. Mai 2019.

So verpflichtet das RPG die Kantone unter anderem dazu, Planungsvorteile mindestens bei Einzonungen zu einem Satz von mindestens 20 Prozent über eine Mehrwertabgabe auszugleichen. Die Erträge aus diesen sich auf öffentliches Recht stützenden Kausalabgaben müssen zweckgebunden für Auszonungsentschädigungen bei materieller Enteignung oder für Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Das revidierte RPG verlangt von den Kantonen ferner, dass sie die gesetzlichen Grundlagen für eine sogenannte Baulandmobilisierung schaffen. Konkret soll es den Behörden möglich gemacht werden, bei gegebenem öffentlichem Interesse eine Frist für die Überbauung eines Grundstücks zu setzen und, wenn die Frist unbenutzt verstreicht, bestimmte Massnahmen anzuordnen.

Im Kanton Aargau soll die Umsetzung in erster Linie mittels teilweiser Änderung des Gesetzes über die Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) sowie geringfügigen Fremdänderungen anderer Gesetze realisiert werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat die AIHK im ausgefüllten Fragebogen zusammenfassend wie folgt Stellung genommen:

Die AIHK spricht sich für die Einführung einer auf Einzonungen beschränkten, kantonsweit einheitlichen Mehrwertabgabe von 20 Prozent aus, um den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Höhere, allenfalls auch unterschiedliche Abgabesätze zwischen den einzelnen Gemeinden lehnt die AIHK ab. Mehrwertabgaben bei Um- oder Aufzonungen lehnt die AIHK generell ab, weil solche über die bundesgesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Durchsetzung der Baulandmobilisierung greifen nach Ansicht der AIHK zu weit in die Eigentumsfreiheit ein und werden deshalb abgelehnt. Die AIHK plädierte für weniger einschneidende Massnahmen.

Unternehmen sind für ihre mittel- und längerfristige Entwicklung auf Reserveland angewiesen. Auf eine stärkere Besteuerung soll nach Meinung der AIHK verzichtet werden. Es darf nicht sein, dass das Halten von später einmal benötigtem Reserveland durch eine hohe Besteuerung dessen finanziell untragbar wird, so dass das Land möglicherweise gar veräussert werden müsste. Ausserdem lehnt die AIHK eine Privilegierung der Landwirtschaft gegenüber anderen Eigentümern ab.

Ganz generell lehnt die AIHK alle über das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum hinausgehenden Vorschriften im kantonalen Recht ab.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben BVU vom 19. März 2015 mit Anhörungsbericht vom 11. März 2015 und Synopse

Papier AIHK:

- Ausgefüllter Fragebogen vom 17. Juni 2015 an BVU

2.6 Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II

1. Worum geht es?

Die Aargauer Mittelschulen leiden mit einer Auslastung von über 100 Prozent unter Raumnot, teilweise muss mit Provisorien gearbeitet werden. Einzig die Kanti Zofingen ist nur zu zwei Dritteln ausgelastet. Die Schülerzahl ist seit Schuljahr 2003/2004 um insgesamt 25 Prozent gestiegen (mit Extremwerten von lediglich +2% bzw. +46%). Die Berufsfachschulen (BFS) dagegen sind nicht ausgelastet, aktuell sind 75 Unterrichtszimmer überzählig. Die Auslastung liegt zwischen 40 und 98 Prozent (Durchschnitt: 83 Prozent). Die BFS haben sich seit Schuljahr 2003/2004 sehr unterschiedlich entwickelt, die Schülerzahl hat im Schnitt insgesamt um 21 Prozent zugenommen (Extremwerte: -24% bzw. +491%). 10 der 18 Berufsgruppen sind auf mehr als zwei Schulstandorte verteilt (Körperpflege/Kleidung auf 7, MEM und Bau auf je 5).

Der Regierungsrat will die Situation mit einem neuen Standort- und Raumkonzept auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 verbessern. Dabei werden Mittelschulen und BFS separat betrachtet: Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) soll von Aarau an die Kanti Zofingen verschoben, die Informatikmittelschule (IMS) in Baden, die Erwachsenenmaturität an der Alten Kanti Aarau konzentriert werden. Dadurch wird eine gleichmässige Auslastung erreicht. Zwischen den BFS sollen Berufe zur Bündelung von Berufsfeldern in Kompetenzzentren umverteilt werden (Ideal: ein Schulstandort pro Berufsfeld). KV-Schulen sollen eine Mindestgrösse von 400 Lernenden haben. Mit diesen Massnahmen sollen alle verwandten Berufe (EBA, EFZ mit oder ohne Niveaustufen, Berufsmaturität) am gleichen Ort beschult werden können. Als Folge ist die Schliessung einzelner BFS-Standorte notwendig. Die durchschnittliche Auslastung steigt je nach Variante auf 92 bis 96 Prozent. Auf Berufsbildungszentren (KV und gewerblich-industrielle BFS zusammengefasst) soll verzichtet werden, da sie kaum Vorteile/Synergien bieten.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Bildung Kultur und Sport (BKS) haben wir wie folgt Stellung genommen:

Die vom Regierungsrat skizzierte Ausgangslage und die Auflistung der sich stellenden Probleme decken sich sowohl für die Berufsfachschulen als auch für die Mittelschulen mit unserer Einschätzung. Die im umfassenden und übersichtlichen Bericht enthaltenen Fakten sind aus unserer Sicht für die Beurteilung der Vorlage gut geeignet.

Die aktuelle Zersplitterung der Berufsfelder auf mehrere Berufsfachschulen ist aus unserer Sicht für die Ausbildungsqualität nicht förderlich. Die immer schnelleren Veränderungen in der Berufswelt müssen durch ein neues Standortkonzept aufgefangen werden können, wenn die hohe Ausbildungsqualität zu vertretbaren Kosten auch in Zukunft gehalten werden soll. Darauf sind die Ausbildungsbetriebe und die Wirtschaft als Ganzes angewiesen. Wir stellen fest, dass im Berufsfachschulbereich Überkapazitäten vorhanden sind, was wir als nicht kosteneffizient ansehen. Es führt aus unserer Sicht kein Weg daran vorbei, die «überschüssigen Räume» neuen Verwendungen zuzuführen. Damit lässt sich die heutige Zahl von Berufsfachschulen nicht halten.

Aus Sicht der AIHK sind die strategischen Ziele richtig. Eine Entwicklung in die vorgeschlagene Richtung ist sowohl mit Blick auf die Qualität der Berufsbildung als auch auf deren Finanzierung erstrebenswert. Der Handlungsbedarf in der Berufsbildung ist ausgewiesen. Ein Festhalten am Status quo lehnen wir deshalb ab. Die AIHK unterstützt eine Neuverteilung der Berufsgruppen auf die BFS und kann mit allen drei dafür vorgeschlagenen Varianten leben. Angesichts der unterschiedlichen Auffassungen der in der AIHK vertretenen Regionen verzichten wir auf eine Stellungnahme zu den bzw. auf eine Priorisierung der drei vorgeschlagenen Varianten. Nach unserer Beurteilung sind alle drei bezüglich der Bildung von Kompetenzzentren, der Raumauslastung und der Kosten dem heutigen Zustand überlegen.

Wir erachten es als richtig, die WMS im Mittelschulsystem zu belassen. Die entsprechende Begründung des Regierungsrats überzeugt uns.

Die Kantonsschule Zofingen durch die Zuteilung neuer Schülerinnen und Schüler auf eine existenzfähige Grösse zu bringen, ist aus unserer Sicht zur Lösung der Platzprobleme an den anderen Kantonsschulen sinnvoll. Mit dem zur Stärkung der Kanti Zofingen vorgeschlagenen Transfer der WMS können wir leben. Aus unserer Sicht sind aber auch andere Varianten denkbar, beispielsweise die Verschiebung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten von Aarau nach Zofingen.

Die Zusammenfassung der IMS in Baden und jene der AME an der Alten Kanti in Aarau sind aus unserer Sicht zweckmässig.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben BKS vom 18. Juni 2015 mit Anhörungsberichts vom 10. Juni 2015 «Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II»

Papier AIHK:

- Ausgefüllter Fragebogen vom 18. September 2015 an BKS

Weitere Dokumente:

- AIHK Mitteilungen Nr. 7/8/2015, S. 54 «Die Zeit von «Stabilo» ist abgelaufen»
- AIHK-Medienmitteilung vom 18. September 2015 «Qualität und Kosten zwingen zu Veränderungen»

2.7 Kantonsfinanzen: Entlastungsmassnahmen 2016

1. Worum geht es?

Die Ausgaben des Kantons Aargau sind in den vergangenen Jahren massiv angestiegen und deutlich stärker als das BIP gewachsen. Da die Einnahmen aufgrund des verschlechterten wirtschaftlichen Umfelds nicht mehr sprudeln wie in der Vergangenheit, drohen dem Staatshaushalt massive Defizite. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt und seinem verfassungsmässigen Auftrag entsprechend Wege zum Haushaltsausgleich gesucht. Das 2015 geschnürte Paket «Leistungsanalyse» wurde dann allerdings in der Volksabstimmung vom 8. März 2015 abgelehnt.

Mit Blick auf das Budget 2016 und den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 erarbeitete die Regierung daraufhin die «Entlastungsmassnahmen 2016». Die 12 (von insgesamt 110) Massnahmen, welche Änderungen auf Gesetzesstufe erfordern, wurden im Herbst 2015 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Das finanzielle Entlastungspotenzial dieser Massnahmen beträgt pro Jahr zwischen 90 und 150 Millionen Franken. Die 12 Massnahmen gemäss Anhörungsbericht bringen zwischen einer und 27 Millionen Franken jährlich.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) haben wir zu diesem Massnahmenpaket wie folgt Stellung genommen:

Wir unterstützen die Stossrichtung des Regierungsrats und 10 der vorgeschlagenen Massnahmen.

Eine Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken lehnen wir ab. Die Unternehmen sind auf mobile Arbeitnehmende angewiesen. Es ist in der Regel schwierig, Arbeits- und Wohnort zusammenzubringen. Das gilt ganz besonders für Doppelverdienerpaare. Eine Beschränkung der Pendlerkosten wird z.T. mit steuerfremden Aspekten und Zielsetzungen begründet, was wir als problematisch ansehen. Berufskosten sind grundsätzlich als Gewinnungskosten vollumfänglich zum Abzug zuzulassen. Um übermässige Abzüge zu verhindern, verschliessen wir uns aber einer Limitierung des Pendlerabzugs z.B. auf 9000 Franken nicht. Die vorgeschlagene Limite von 6000 Franken ist aus unserer Sicht zu tief.

Wir wehren uns auch gegen eine neue «Überschussregelung Gebäudeversicherung». Es handelt sich hier nicht um eine echte Sparmassnahme, sondern um die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen bei den Hauseigentümern. Eine überzeugende Rechtfertigung dieser Massnahme haben wir in den Unterlagen nicht gefunden.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben DFR vom 27. August 2015 mit Anhörungsbericht «Entlastungsmassnahmen 2016; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen»

Papier AIHK:

- Mail vom 26. November 2015 an DFR mit ausgefülltem Fragebogen
- Weitere Dokumente:
- Gemeinsame Medienmitteilung der AIHK mit AGV und anderen Organisationen vom 23. März 2015 «Sanierung des Staatshaushalts durch Einsparungen – Senkung der Staatsquote»
- AIHK Mitteilungen Nr. 4/2015, S. 29 «Mass halten ist notwendig, auch wenn es weh tut»
- Gemeinsame Medienmitteilung von AIHK und AGV vom 18. August 2015 «Wirtschaftsverbände fordern finanzpolitische Zurückhaltung»
- AIHK Mitteilungen Nr. 9/2015, S. 61 «Mit Sparen zum notwendigen Budgetausgleich für 2016»
- AIHK Mitteilungen Nr. 11/2015, S. 78 «Kantonsfinanzen: Sparen tut not!»

3 Eidgenössische Politik

3.1 Volksabstimmungen und Wahlen

Vorlage	Datum	Ja (Kt. AG)	Nein (Kt. AG)	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»	8.3.2015	537 795 (37 804)	1 650 109 (125 391)	42,07% (39,88%)	Nein
Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 «Energie- statt Mehrwertsteuer»	8.3.2015	175 405 (12 608)	1 974 137 (151 603)	42,06% (39,85%)	Nein
Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)»	14.6.2015	657 851 (43 585)	1 613 982 (128 106)	43,71% (41,81%)	Nein
Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative»	14.6.2015	610 284 (38 317)	1 611 911 (129 661)	43,45% (41,47%)	Nein
Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)	14.6.2015	1 128 369 (80 097)	1 124 637 (90 212)	43,65% (41,72%)	Nein
Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfas- sungsbestimmung zur Fortpflanzungs- medizin und Gentechnologie im Humanbereich	14.6.2015	1 377 613 (97 694)	846 865 (70 890)	43,51% (41,57%)	*

* Der AIHK-Vorstand verzichtet auf die Herausgabe einer Parole, weil die Vorlage nicht direkt wirtschaftsrelevant ist.

Dokumentation

- AIHK Mitteilungen Nr. 1/2014, S. 2 «Unternehmensnachfolge nicht zusätzlich erschweren»
- AIHK Mitteilungen Nr. 1/2015, S. 1 «Die Erbschaftssteuerinitiative gefährdet Arbeitsplätze»
- AIHK Mitteilungen Nr. 3/2015, S. 26 «Erbschaftssteuerinitiative: Prädikat ungenügend»
- AIHK Mitteilungen Nr. 4/2015, S. 32 «NEIN zur SRG-Zwangssteuer»
- AIHK Mitteilungen Nr. 5/2015, S. 38 «Puzzleteil zur Überwindung des Kapitalismus»

Nationalratswahlen

Die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates für die Amtsperiode 2015–2019 fanden am 18. Oktober 2015 statt. Der nachstehende Kasten bezeichnet die von den Parteien im Kanton Aargau erreichten Wähleranteile (Stamm- und übrige Parteilisten) sowie die erzielten Mandate.

Partei	Wähleranteile		Mandate
SVP	38,0 %	+ 3,3 %	7
SP	16,1 %	– 1,9 %	2
FDP	15,1 %	+3,6 %	3
CVP	8,6 %	– 2,0 %	1
Grüne	5,5 %	– 1,8 %	1
BDP ¹	5,1 %	– 1,0 %	1
GLP ²	5,2 %	– 0,5 %	1
EVP	3,3 %	– 0,1 %	
EDU ³	1,1 %	– 0,1 %	
PP ⁴	0,6 %	– 0,2 %	

¹ Bürgerlich-Demokratische Partei

² Grünliberale Partei

³ Eidgenössisch-Demokratische Union

⁴ Piratenpartei

Dokumentation

- AIHK Mitteilungen Nr. 9/2015, S. 62 «Empfehlung für die richtungsweisenden Wahlen»
- AIHK Mitteilungen Nr. 9/2015, S. 64 «Gut gerüstet für die Parlamentswahlen»
- AIHK Mitteilungen Nr. 10/2015, S. 69 «Editorial: Bald werden Wahlversprechen eingelöst...»

3.2 Strommarktöffnung: zweite Etappe

1. Worum geht es?

Mit dem Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung sollen diejenigen Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) in Kraft gesetzt werden, welche die Grundsätze der vollen Marktöffnung enthalten (vgl. Art. 34 Abs. 3 StromVG). Im voll geöffneten Strommarkt wird der Netzzugang allen Marktteilnehmern ge-

währt; das heisst jeder Kunde kann seinen Stromlieferanten frei wählen. Für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh elektrischer Energie pro Verbrauchsstätte besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu regulierten Tarifen von ihren bisherigen Versorgungsunternehmen mit Strom beliefern zu lassen.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber economiesuisse haben wir wie folgt Stellung genommen:

Die AIHK macht sich seit jeher für eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes stark, aus diesem Grund begrüsst sie auch den vorgesehenen Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung. Einerseits können durch eine vollständige Marktöffnung endlich die unbefriedigenden Wettbewerbsnachteile eliminiert werden, mit welchen die Endverbraucher – insbesondere KMU – mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh elektrischer Energie im Rahmen der Teilmarktöffnung zu kämpfen haben. Andererseits bildet die vollständige Strommarktliberalisierung auch Voraussetzung für ein späteres Stromabkommen mit der EU. Mit Blick auf die langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz erachten wir einen unbeschränkten und diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Elektrizitätsmarkt als unabdingbar.

Auch wenn in der Praxis eine gewisse Trägheit der Endverbraucher betreffend Anbieterwechsel nicht von der Hand gewiesen werden kann, ist die AIHK dennoch überzeugt, dass der Wettbewerb auch bei voller Marktöffnung funktionieren wird, sofern regulatorische Rahmenbedingungen bestehen, welche wiederum auf ein Minimum zu begrenzen sind. Schon nur die Option eines Anbieterwechsels bringt mehr Dynamik in den Markt und führt im Optimalfall auch dazu, dass Stromversorgungsunternehmen marktfähigere, individuellere Angebote entwickeln.

Die vorgesehene Aufforderung von economiesuisse an den Bundesrat, bei der Umsetzung auf Verordnungsstufe auf eine schlanke Rechtssetzung zu achten und auf allfällige flankierende Massnahmen zu verzichten, genießt unsere volle Unterstützung.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 10. November 2014 mit Entwurf des Bundesbeschlusses und erläuterndem Bericht des Eidgenössischen Departements Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom Oktober 2014

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 14. Januar 2015 an economiesuisse
- AIHK Mitteilungen Nr. 11/2014, S. 82 f. «Strommarktliberalisierung nimmt wieder Fahrt auf»

3.3 Änderung Obligationenrecht (Aktienrecht)

1. Worum geht es?

Der Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (VE-OR) sieht im Wesentlichen folgende vier Themenbereiche vor:

- Es wird Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung (Volksinitiative «gegen die Abzockerei») umgesetzt bzw. die Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften werden in die Bundesgesetze überführt. In diesem Zusammenhang werden weitere damit verbundene Themen aufgegriffen: Es werden die Sorgfaltspflichten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei der Vergütungspolitik präzisiert, prospektive Abstimmungen über variable Vergütungen untersagt, Leitplanken für Antrittsprämien und Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten gesetzt und die Hürden für die Rückforderungsklage gesenkt.
- Viele Aspekte der vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesenen Aktienrechtsrevision von 2007 werden – zum Teil in überarbeiteter Fassung – in den Vorentwurf integriert; so beispielsweise die Liberalisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen, die Verbesserung der Corporate Governance und die Verwendung elektronischer Mittel in der Generalversammlung.
- Das Aktienrecht wird besser auf das neue Rechnungslegungsrecht abgestimmt, unter anderem bei den eigenen Aktien und der Verwendung ausländischer Währungen beim Aktienkapital.
- Sodann greift der Vorentwurf weitere Themen auf, die aufgrund parlamentarischer Vorstösse sowie politischer und öffentlicher Diskussionen von Bedeutung erscheinen. Es werden ein Richtwert für die Verteilung der Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung grosser börsenkotierter Gesellschaften vorgegeben, die aktienrechtlichen Vorschriften zur Sanierung modernisiert, ein Lösungsvorschlag für die Problematik hoher Bestände von Dispoaktien gemacht, die Transparenz bei wirtschaftlich bedeutenden, in der Rohstoffförderung tätigen Unternehmen geregelt und zivilprozessuale Massnahmen zur erleichterten Durchsetzung aktienrechtlicher Klagen vorgesehen.

Bei näherer Betrachtung des gut 70-seitigen Vorentwurfs sowie des 212 Seiten umfassenden Entwurfs des erläuternden Berichts ist der

AIHK ein besonders problematischer Vorschlag zur Änderung der Rechnungslegungsvorschriften betreffend der Konzernrechnung aufgegeben: Parallel zu einer Erhöhung der Schwellenwerte bei der Konsolidierungspflicht, soll die Buchwertkonsolidierung abgeschafft und stattdessen eine Pflicht zur Konsolidierung ausschliesslich nach einem anerkannten Standard verankert werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Mit einem Schreiben an ausgewählte Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie Verbänden und Unternehmen sowie einer Vorab-Stellungnahme inklusive synoptischer Darstellung des geltenden Rechts gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates gemäss Vorentwurf ebenso wie einem Beitrag in den AIHK Mitteilungen Nr. 1/2015, hat die AIHK die Problematik rund um die vorgeschlagene Änderung der Rechnungslegungsvorschriften betreffend Konzernrechnung frühzeitig im Vernehmlassungsverfahren publik gemacht und proaktiv thematisiert.

In je einer separaten Stellungnahme an *economiesuisse* und an das Bundesamt für Justiz, nahm die AIHK zusammenfassend wie folgt Stellung zur Vorlage:

Für börsennotierte Unternehmen mag die Erstellung einer Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard sinnvoll sein. Die mit vorliegender Gesetzesänderung resultierende Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen nichtbörsennotierten Unternehmen ist sachlich nicht gerechtfertigt. Es gibt kein öffentliches Interesse und für die betroffenen Unternehmen auch keinen die Kosten übersteigenden Mehrwert. Nach Auffassung der AIHK muss es nichtnotierten Unternehmen – unabhängig von ihrer Grösse – grundsätzlich möglich sein, weiterhin eine Konsolidierung nach Buchwerten vornehmen zu können. Mit der vom Bundesrat vorgesehenen Regelung würden grössere, mittelständische Unternehmen, welche eine zentrale Säule der Schweizer Wirtschaft bilden und diese in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten oft stützen, grundlos diskriminiert. Auch unter dem Rechnungslegungsgrundsatz von «true and fair view» erscheint die Revision unangebracht, gilt doch für börsennotierte Unternehmen bereits nach geltendem Recht die Pflicht zur Erstellung der Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard, wenn die Börse dies verlangt. Das Unterscheidungskriterium Börsennotierung nimmt den Gedanken von «true and fair view» direkt auf und setzt ihn in angemessener, eben fairer Weise um. Eine von der Frage einer Börsennotierung unabhängige Verpflichtung, die Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard erstellen zu müssen, hätte massiv höhere Revisionskosten für die bisher nicht zu einem solchen Standard verpflichteten Unternehmen zur Folge. Hinzu kämen nicht zu unterschätzende operative Konsequenzen, welche den betroffenen Unternehmen einen immensen administrativen Mehraufwand ver-

ursachen würden. Wird die Möglichkeit einer Konsolidierung nach Obligationenrecht (OR) – vorerst jedenfalls – bei grösseren, nicht-kotierten Familienunternehmen ausgeschlossen, so entfällt für diese beispielsweise künftig die Möglichkeit, stille Reserven zu bilden. Grössere, konzernmässig organisierte Familienunternehmen wären gezwungen, ihre bestehenden stillen Reserven aufzulösen und dürften künftig keine neuen stillen Reserven bilden. Die letzten Wirtschaftskrisen haben jedoch gezeigt, dass gerade die mittelständischen Unternehmen eine stabilisierende Wirkung hatten, weil sie in Krisenzeiten ein Stück weit auch von ihren (stillen) Reserven zehren konnten. Im Ausland fehlte den Unternehmen eben dieser Puffer, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die jeweilige Wirtschaft. Die AIHK beantragt daher insbesondere die Beibehaltung des geltenden Art. 963b OR!

Zu den übrigen Bestimmungen der Vorlage hat sich die AIHK auf lediglich folgende Punkte in den beiden Stellungnahmen beschränkt:

- Die AIHK lehnt über die verfassungsmässigen Vorgaben aus der angenommenen Volksinitiative «gegen die Abzockerei» hinausgehende Beschränkungen und Vorschriften für die Unternehmen grundsätzlich und kategorisch ab.
- Die AIHK lehnt gleichzeitig auch jegliche andere Einschränkung unternehmerischer Freiheit ab. In der momentan schwierigen Situation aufgrund der Frankenstärke müssen Unternehmen die grösstmögliche Flexibilität haben und sollen nicht durch bürokratische Massnahmen unnötig belastet werden.
- Insofern lehnt die AIHK unter anderem auch die Einführung von Geschlechterquoten in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen, wie es der Bundesrat in Art. 734e VE-OR vorsieht, ab. Neben der grundsätzlichen Ablehnung dieser Bestimmung sei hier auch festgehalten, dass diese schon von der Formulierung her sehr unglücklich ausgefallen ist. Ob nämlich alle drei Schwellenwerte gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziffer 2 OR, auf die Art. 734e VE-OR verweist, überschritten werden müssen, oder lediglich zwei der drei Schwellenwerte, lässt der Wortlaut der Formulierung jedenfalls offen. Allein schon in redaktioneller Hinsicht, ist die vorliegende Version von Art. 734e VE-OR – unabhängig von unserer grundsätzlichen Ablehnung – unhaltbar und höchst auslegungsbedürftig. Die AIHK beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 734e VE-OR.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 2. Dezember 2014
- Vernehmlassungsunterlagen (Schreiben des EJPD, Vorentwurf und Entwurf eines Erläuternden Berichts)

Papiere AIHK:

- Schreiben an ausgewählte Empfänger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft vom 20. Januar 2015 mit Vorab-Stellungnahme der AIHK-Geschäftsstelle sowie Synopse (zu den Rechnungslegungsvorschriften betreffend Konzernrechnung)
- Stellungnahme vom 27. Februar 2015 an economiesuisse
- Stellungnahme vom 13. März 2015 an das Bundesamt für Justiz

Weitere Dokumente:

- AIHK Mitteilungen Nr. 1/2015, S. 4 f. «Tückische Aktienrechtsrevision»

3.4 Revision Raumplanungsgesetz: zweite Etappe*1. Worum geht es?*

Der Bundesrat will mit einer weiteren Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitiger auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern, um gegen die Zersiedelung der Schweiz vorzugehen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK wies gegenüber economiesuisse die Vorlage als Ganzes zurück. Dies, weil aus unserer Sicht erstens nun vordringlich die 1. Etappe der RPG-Revision in den Kantonen umgesetzt werden muss, zweitens aus den Vernehmlassungsunterlagen kein dringlicher Handlungsbedarf hervorgeht und drittens, weil die Revisionsvorschläge weder den Raumbedürfnissen der Wirtschaft noch den Interessen der Kantone Rechnung tragen. Die geplante Revision geht vielmehr den Weg einer weiteren Zentralisierung der Kompetenzen beim Bund und entmachtet damit die Kantone anstatt verfassungsgemäss nur einen stabilen bundesrechtlichen Rahmen vorzugeben. Auf Detailbemerkungen und das Ausfüllen des Fragebogens wird verzichtet. Stattdessen verweist die AIHK auf die ausführliche Stellungnahme der Handelskammer Graubünden, deren Stossrichtung wir unterstützen.

*3. Dokumentation*Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 14. Januar 2015
- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf, erläuternder Bericht und Fragebogen)

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 7. April 2015 an economiesuisse

Weitere Dokumente:

- AIHK Mitteilungen Nr. 3/2015, S. 22 f. «Raumplanungsgesetz: kein dringender Handlungsbedarf»
- Stellungnahme der Handelskammer Graubünden vom 17. März 2015 «Revision Raumplanungsgesetz, 2. Etappe»

3.5 Stärkung der höheren Berufsbildung

1. Worum geht es?

Die höhere Berufsbildung (HBB) ist für die Unternehmen wichtig, besetzen doch deren Absolventinnen und Absolventen wichtige Funktionen. Sie ergänzen nach einem Lehrabschluss und mehrjähriger Berufserfahrung ihre praktischen Fähigkeiten mit theoretischen Fachkenntnissen. Damit werden sie auf die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung ideal vorbereitet. Ihr besonderes Kennzeichen ist grosses Fachwissen, verbunden mit starkem Praxisbezug. Eine Berufsprüfung oder eine höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) ist allerdings mit hohen Kosten verbunden.

Der Bundesrat will mit einer Revision des Berufsbildungsgesetzes die Attraktivität der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen steigern. Er sieht dafür statt der kantonalen Regelungen eine Bundeslösung für Beiträge an Vorbereitungskurse vor: Die Subjektfinanzierung soll an Stelle der heutigen Beiträge an Bildungsinstitutionen treten, wobei Beiträge von bis zu 50 Prozent an die Kurskosten übernommen werden können.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) haben wir zu diesem Massnahmenpaket wie folgt Stellung genommen:

Die höhere Berufsbildung hat eine wichtige Funktion für die Unternehmen. Die Ungleichbehandlung der HBB-Absolventen gegenüber Hochschulstudenten soll gemildert werden. Die AIHK unterstützt deshalb die beantragte Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand für Vorbereitungskurse um rund 60 bis 100 Millionen Franken jährlich. Deren genaue Aufteilung zwischen Bund und Kantonen scheint aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen allerdings noch klärungsbedürftig. Eine Forderung nach noch höheren Beiträgen des Bundes wäre verfehlt. Für jeden zusätzlich investierten Franken will die öffent-

liche Hand nämlich erfahrungsgemäss noch mehr Einfluss auf Inhalte und Strukturen nehmen. Das würde die HBB schwächen.

Die vorgeschlagene Umstellung auf eine Subjektfinanzierung ist aus unserer Sicht sinnvoll.

Die Schaffung internationaler Vergleichbarkeit von Berufsbildungstiteln durch den Nationalen Qualifikationsrahmen erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Nach dem Grundsatzentscheid geht uns nun darum, dies möglichst rasch umzusetzen. Titel wie «Professional Bachelor/ Professional Master» sind aber aus unserer Sicht nicht zielführend und deshalb abzulehnen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Kreisschreiben SAV Nr. 02/2015 vom 21. Januar 2015
- Erläuternder Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom Januar 2015 «Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung»

Papier AIHK:

- Mail vom 7. April 2015 an SAV

Weitere Dokumente:

- AIHK Mitteilungen Nr. 4/2015, S. 30 «Die höhere Berufsbildung stärken»

3.6 Revision Ausländergesetz (Umsetzung MEI)

1. Worum geht es?

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, zu zwei Revisionen des Ausländergesetzes (AuG) eine Vernehmlassung durchzuführen – dies im Zusammenhang mit der Umsetzung des nach Annahme der Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» (Masseneinwanderungsinitiative, MEI) neu aufgenommenen Artikels 121a der Bundesverfassung (BV).

Der erste Gesetzesentwurf enthält die für die Umsetzung von Artikel 121a BV notwendigen gesetzlichen Anpassungen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz; AuG).

Der zweite Entwurf enthält Ergänzungen der Gesetzesvorlage des Bundesrates zur Änderung des AuG vom 8. März 2013 (Integration;

13.030), die vom Parlament zur Anpassung an den in der Zwischenzeit angenommenen Artikel 121a BV an den Bundesrat zurückgewiesen wurde.

2. Stellungnahme der AIHK

In einem einzigen Papier nahm die AIHK sowohl gegenüber dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) als auch *economiesuisse* im Wesentlichen wie folgt Stellung:

Die AIHK unterstützt das auf drei Säulen (erste Säule: Anpassungen der Gesetzgebung; zweite Säule: Anpassung völkerrechtlicher Verträge; dritte Säule: Begleitmassnahmen) beruhende Konzept zur Umsetzung der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative.

Die beiden vorliegenden Vorlagen sind Teil der ersten respektive dritten Säule. Eine wirklich abschliessende Gesamtbeurteilung betreffend Umsetzung von Art. 121a BV wird erst möglich sein, wenn das noch völlig unvorhersehbare Resultat der Verhandlungen über die Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) vorliegt. Je nach FZA-Anpassung, sind die nachstehenden Positionen zu den aktuellen Gesetzesentwürfen gegebenenfalls anzupassen:

- Wenn die Verhandlungen mit der EU zu einer neuen Ausgangssituation, zu neuen Steuerungsformen oder zu weiteren, relevanten und neuen Aspekten führen sollten, ist zwingend ein zusätzliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
- Für unsere Mitgliedereunternehmen ist der diskriminierungsfreie Zugang zum EU-Markt äusserst wichtig. Der Erhalt der Bilateralen Verträge I ist insofern sehr bedeutend für die AIHK. Aus verhandlungsstrategischen Gründen will die AIHK an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass aus unserer Sicht der Erhalt der Bilateralen Verträge ebenfalls stark im Interesse der EU liegen dürfte. Insofern besteht aus unserer Sicht ein gewisser Spielraum für die von Volk und Ständen verlangten Nachverhandlungen.
- Wir plädieren dafür, dass die Nachverhandlungen auf die Einführung eines In- und Ausserkraftsetzungsmechanismus des FZA («Schutzklausel»-Idee) auszurichten sind. Diese Forderung ist verbunden mit der Hoffnung auf ein schlussendlich flexibles, den Arbeitsmarktbedürfnissen Rechnung tragendes System.
- Die AIHK unterstützt die vorgesehene Weiterführung eines dualen Systems mit einer privilegierten Zulassung von Angehörigen der EU/EFTA-Staaten.
- Die AIHK beantragt, den Auslegungsspielraum von Artikel 121a BV zu nützen. So sind beispielsweise Aufenthalte bis 12 Monate auch bei Erwerbstätigkeit nicht zu kontingentieren und keiner Höchstzahl zu unterstellen.

- Die AIHK unterstützt die bundesrätlichen Vorschläge zur Einsetzung einer Zuwanderungskommission im Wesentlichen. Die AIHK plädiert jedoch für die Variante, wonach die Sozialpartner als vollwertige Mitglieder in der Zuwanderungskommission vertreten sind.
- Die AIHK unterstützt den Vorschlag, Personen mit einer Grenzgängerbewilligung eine privilegierte Zugangsregelung zu gewähren. Aus unserer Sicht könnte bei ihnen beispielsweise auf den Inländervorrang verzichtet und die Festsetzung von Kontingenten den Kantonen überlassen werden. Als sinnvoll erachten wir in diesem Zusammenhang auch, dass keine speziellen Kontingente für Drittstaaten vorgesehen sind.
- Bezüglich Umsetzung des Inländervorrangs sowie der Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen befürwortet die AIHK, dass bei EU/EFTA-Staatsangehörigen nur eine summarische Prüfung sowohl der Lohn- als auch der Arbeitsbedingungen stattfindet. Gleiches soll auch für Berufe mit ausgewiesenem Fachkräftemangel gelten. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Rahmen der bisherigen flankierenden Massnahmen stichprobenweise überprüft werden.
- Die AIHK unterstützt den Vorschlag, dass die bisherigen Prüfungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Branchen mit allgemeinverbindlichen GAV-Regelungen für Mindestlöhne weiterhin über die paritätischen Kommissionen und ohne solche Mindestlöhne über die kantonalen tripartiten Kommissionen stattfinden soll.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Kreisschreiben SAV Nr. 5/2015 vom 19. Februar 2015
- E-Mail von economiesuisse vom 4. März 2015
- Vernehmlassungsunterlagen (Schreiben des EJPD, Gesetzesentwürfe und erläuternde Berichte)

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 1. Mai 2015 an SAV und an economiesuisse

Weitere Dokumente:

- AIHK Mitteilungen Nr. 6/2015, S. 50 f. «Strategie zur «Quadratur des Kreises» nötig»
- Aargauer Wirtschaft (Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands) Nr. 6/2015, S. 7 «AIHK fordert flexibles, arbeitsmarktbezogenes Zulassungssystem»

3.7 Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) – Arbeitszeiterfassung

1. Worum geht es?

Das Arbeitsgesetz sieht vor, dass die Arbeitszeit sämtlicher Arbeitnehmer, die in den Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes (ArG) fallen, erfasst werden muss. Die strenge Arbeitszeiterfassung wird nicht mehr als zeitgemäss empfunden. In Zukunft soll es deshalb möglich sein, in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorzusehen, dass die Arbeitszeiten bestimmter Arbeitnehmer nicht mehr erfasst werden müssen. Der Kreis der Arbeitnehmer, deren Arbeitszeiten nicht mehr erfasst werden müssten, wäre allerdings eng begrenzt: In Frage sollen nur Arbeitnehmer kommen, die bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen und ihre Arbeitszeiten grösstenteils selber festsetzen können und die über ein Bruttojahreseinkommen von mehr als 120 000 Franken verfügen. Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung soll allerdings nur dort entfallen, wo ein Arbeitnehmer dem Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung zugestimmt hat. Um die Gesundheit der zustimmenden Arbeitnehmer zu schützen, soll der GAV unter anderem «besondere Massnahmen für den Gesundheitsschutz» statuieren.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK lehnt die vorgesehene Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) ab. Die Änderung könnte das Problem der Arbeitszeiterfassung höchstens in Einzelfällen entschärfen. Gemessen am Nutzen sind die Mängel, welche die vorgesehene Regelung aufweist, zu zahlreich und zu gravierend.

Für die AIHK fällt besonders ins Gewicht, dass nicht in jedem GAV ein Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung vorgesehen werden könnte. Nach dem Entwurf muss der GAV mit der «Mehrheit der repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen der Branche oder des Betriebs» abgeschlossen werden. Zahlreichen Arbeitgeberverbänden wäre es deshalb nicht oder kaum möglich, GAV abzuschliessen, die den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung vorsehen. Denn vielerorts sind die Gewerkschaften nicht derart mächtig, dass sie als repräsentativ angesehen werden können.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 16. April 2015

- Anhörungsunterlagen (Entwurf und Erläuternder Bericht des SECO vom April 2015)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 15. Mai 2015 an SAV
- Stellungnahme vom 15. Mai 2015 an SECO

3.8 Energiestrategie 2050: zweite Etappe

1. Worum geht es?

Während National- und Ständerat in diesem Jahr weiter mit dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 gerungen haben, schickte der Bundesrat die Vorlage zur zweiten Etappe in die Vernehmlassung (eine Vorkonsultation zu einzelnen Fragen hatte bereits im Jahr 2013 stattgefunden; vgl. AIHK-Jahresbericht 2013, S. 39 f.).

Es ist vorgesehen, das bisherige Fördersystem ab 2021 schrittweise durch ein Lenkungssystem abzulösen. Grundlage dafür bildet ein neuer Verfassungsartikel, der den Bund ermächtigen würde, Abgaben auf Brenn- und Treibstoffen sowie Strom zu erheben. Langfristig sollen alle Erträge aus diesen Abgaben an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt werden. Die Förderzusagen des Gebäudeprogramms sollen bis Ende 2025 schrittweise auslaufen. Die Förderzusagen für Neuanlagen im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung sollen bis Ende 2030 mit Laufzeiten bis längstens Ende 2045 abgebaut werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber *economiesuisse* haben wir wie folgt Stellung genommen:

Die AIHK stimmt der bundesrätlichen Vorlage zur zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 in den Grundzügen zu. Einen Übergang vom Fördersystem hin zu einem Lenkungssystem begrüssen wir, da Energieabgaben unseres Erachtens effizienter, wirtschaftlicher und nachhaltiger wirken als Subventionen. Ganz generell sind wir allerdings nach wie vor der Ansicht, dass die auf vagen Prognosen basierenden Energieziele des Bundes (zu) ambitioniert sind und auch diese zweite Etappe nicht genügen wird, um die Ziele zu erreichen.

Nicht konsequent erscheint uns die lange Übergangsfrist, während welcher die Erträge für die bisherigen Förderzwecke verwendet werden könnten und vermutlich auch würden. Von heute an gerechnet wären das immerhin noch satte 30 Jahre. Damit der erwünschte Systemwechsel aber möglichst umfassend und rasch gelingen kann,

ist die AIHK der Ansicht, dass eine Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft umgehend anzustreben ist und nicht erst nach dieser langen Übergangsfrist.

Mit dem Ziel eines «echten» Systemwechsels vor Augen, halten wir folglich auch nichts von weiteren möglichen Teilzweckbindungen der Einnahmen aus den Energieabgaben, sondern fordern eine vollständige Rückverteilung an Haushalte und Unternehmen. Betreffend die Rückverteilung an Unternehmen muss zwingend darauf geachtet werden, dass das produzierende, energieintensive Gewerbe nicht zusätzlich belastet wird. Es darf keine «Werkplatzsteuer» resultieren. Wir fordern daher einen industrieverträglichen Schlüssel für die Rückverteilung.

Abfederungsmassnahmen für besonders energie- oder treibhausgasintensive Unternehmen sind aus Sicht der Wirtschaft unumgänglich, damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet wird. Eine Verschiebung der Produktionsstätten ins nahe Ausland würde nämlich weder der Schweizer Wirtschaft, noch der Umwelt dienen. Die Forderung von economiesuisse nach einer Befreiungsmöglichkeit für alle Unternehmen mit Zielvereinbarungen gemäss EnAW-Modell unterstützen wir ausdrücklich.

Bei der Ausgestaltung der konkreten Abgabesätze wird der Gesetzgeber viel Fingerspitzengefühl walten lassen müssen. Denn weder eine schlagartige noch eine zu massive Verteuerung der Energie dürfte im Volk auf Rückhalt stossen. Nach Meinung der AIHK sind Abgaben grundsätzlich sowohl auf Strom als auch auf Brenn- und Treibstoffe denkbar. Aber auch hier sollte bei der Festlegung der einzelnen Abgabesätze behutsam vorgegangen und bereits bestehende fiskalische Belastungen der einzelnen Energieträger gebührend berücksichtigt werden.

Eine Revision des Artikels 89 BV parallel zur geplanten Verfassungsänderung (vgl. S. 11 des erläuternden Berichts zum Vorentwurf sowie Frage 7 des Fragenkatalogs) lehnen wir aufgrund der vorliegenden Informationen ab. Ob der angesprochenen Kompetenzübertragung an den Bund in Bezug auf den Energieverbrauch in Gebäuden überhaupt etwas abgewonnen werden könnte, kann sicherlich erst nach detaillierteren Ausführungen – insbesondere zu den Auswirkungen einer solchen Kompetenzübertragung – beurteilt werden.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 23. März 2015
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf des Bundesbeschlusses zu einem Verfassungsartikel über Klima- und Stromabgaben vom 25. Februar 2015 und erläuternder Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements sowie des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom März 2015)
- Botschaft des Bundesrates zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem vom 28. Oktober 2015 (15.072)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 8. Mai 2015 an economiesuisse
- AIHK Mitteilungen Nr. 5/2015, S. 42 f. «Energiestrategie 2050: Abgaben statt Subventionen»
- AIHK Mitteilungen Nr. 11/2015, S. 82 f. «Energiepolitik – quo vadis?»

3.9 Regionalpolitik: Gewährung von Steuererleichterungen

1. Worum geht es?

In der Krise der Uhrenindustrie verlor der Jurabogen in den 1970er-Jahren etwa 60 000 Arbeitsplätze. Die sogenannten «Bonny-Beschlüsse» wollten die davon betroffene Region bei der wirtschaftlichen Erneuerung unterstützen. Sie bildeten von 1978 bis Ende 2007 die Grundlage für Steuererleichterungen als Anreiz für die Schaffung von neuen und die Erhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen. Seit 2008 laufen Massnahmen unter dem Titel «Neue Regionalpolitik (NRP)». Die darauf basierenden Steuererleichterungen sollen «die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen». In den Genuss dieser Steuererleichterungen sollen Vorhaben «industrieller Unternehmen oder produktionsnaher Dienstleistungsbetriebe, die neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende neu ausrichten» kommen.

Der Bundesrat beurteilt heute die Wirkung der bisherigen Steuererleichterungen insgesamt eher kritisch. Er will diese deshalb gemäss Vernehmlassungsbericht mit Blick auf den globalen Standortwettbewerb reformieren und dabei zwischen den ordnungspolitischen Vorteilen einer Abschaffung einerseits und der Stärkung des strukturschwachen ländlichen Raums andererseits abwägen. Dafür schlägt er die Einführung einer im Voraus festgelegten betragsmässigen Obergrenze vor, welche von der Anzahl neu geschaffener bzw. erhaltener

Arbeitsplätze abhängt. Die Anwendungsgebiete sollen unter Berücksichtigung der Raumordnungspolitik angepasst und technische Änderungen auf Basis der gemachten Erfahrungen vorgenommen werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber *economiesuisse* haben wir zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung genommen:

Die AIHK steht Steuererleichterungen grundsätzlich kritisch gegenüber. Neuansiedlungen sollen nicht gegenüber ansässigen Unternehmen bevorzugt werden. Die Standortqualität soll vielmehr im Interesse aller so optimiert werden, dass die Schweiz (wie der Kanton Aargau) attraktiv für alle Unternehmen und für Arbeitsplätze ist. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf, haben doch die bisherigen Systeme aus unserer Sicht nicht zu überzeugen vermocht.

Die Revision der Spielregeln für regionalpolitisch motivierte Steuererleichterungen geht aus Sicht der AIHK in die richtige Richtung (wir könnten sogar mit einer Abschaffung leben). Das gilt für die neuen Bewilligungsregeln wie auch für die neu zur Begünstigung vorgesehenen Gebiete. Wir begrüßen die angestrebte Verminderung der entgangenen Steuereinnahmen. Mit der in der Reform vorgesehenen Obergrenze und deren Ausgestaltung wird gewährleistet, dass diese in Zukunft in allen Fällen in einem vertretbaren Verhältnis zu den geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätzen stehen werden. Aus unserer Sicht ist die vorgeschlagene obere Grenze der Bandbreite für Steuererleichterungen pro Arbeitsplatz allerdings eher zu hoch. Nach unserer Auffassung sollte eine Steuererleichterung tiefer sein als die Bruttowertschöpfung der damit geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze. Wir würden deshalb eine Herabsetzung dieses Grenzwerts begrüßen. Eine weitere Heraufsetzung lehnen wir ab, falls sie von irgendeiner Seite gefordert würde.

Auf Detailbemerkungen zu den Vorschlägen des Bundes haben wir verzichtet.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Mail *economiesuisse* vom 7. April 2015
- «Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik» des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom März 2015

Papier AIHK:

- Mail vom 17. Juni 2015 an economiesuisse

Weitere Dokumente:

- AIHK Mitteilungen Nr. 5/2015, S. 40 «Wie viel Steuererleichterung darf es denn sein?»

3.10 Revision Beschaffungsrecht des Bundes

1. Worum geht es?

Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt ein bedeutendes Segment der Schweizer Volkswirtschaft. Grundlage des öffentlichen Beschaffungsrechts ist das WTO-Beschaffungsübereinkommen (GPA). Aufgrund der 2012 abgeschlossenen Revision des GPA sind Anpassungen im nationalen Recht erforderlich.

Auf nationaler Ebene wird das GPA vom Bund durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie die zugehörige Verordnung (VöB) und von den Kantonen durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die Vergaberichtlinien zur IVöB sowie die kantonalen Ausführungserlasse umgesetzt.

2014 wurde eine revidierte IVöB (E-IVöB) in die Vernehmlassung geschickt. Im vorliegenden Vernehmlassungsverfahren geht es nun um die Revision der bundesrechtlichen Grundlagen, bestehend aus revidierten Vorentwürfen des BöB (VE-BöB) und der VöB (VE-VöB) sowie dem Vorentwurf einer Verordnung über die Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen (VE-SWV).

Ziel der vorliegenden Vorlage ist einerseits die Umsetzung des revidierten GPA und andererseits eine – unter Beibehaltung der föderalen Kompetenzregelung – so weit wie möglich gehende Angleichung der öffentlichen Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen. Diese Harmonisierungsbestrebungen von Bund und Kantonen stellen die bedeutsamste Neuerung dar. Insgesamt sollen mit der Vorlage der Wettbewerb gestärkt, das Beschaffungsverfahren flexibilisiert und modernisiert sowie die Rechtssicherheit und die Anwenderfreundlichkeit des Beschaffungsrechts schweizweit verbessert werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK hat in separaten, inhaltlich aber identischen Stellungnahmen sowohl gegenüber economiesuisse als auch dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) wie folgt Stellung genommen:

Wir begrüssen die mit der Revision bezweckte inhaltliche Angleichung der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen, welche unserer Einschätzung nach mit dieser Vorlage weitestgehend effektiv realisiert wird. An unserer bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Revisionsentwurf der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (E-IVöB) geäusserten Skepsis gegenüber Verhandlungen, welche über die technische Bereinigung von Angeboten hinausgehen, halten wir jedoch fest. Wir sehen hier nämlich – neben den Vorteilen – ein gewisses Missbrauchspotential, so namentlich bei Preisverhandlungen. Erst die Praxis wird zeigen, inwiefern sich die Möglichkeit von Verhandlungen bewährt und ob die Regeln nach Art. 26 VE-BöB beziehungsweise Art. 26 E-IVöB genügend griffig sind. Dementsprechend erwarten wir vom Bundesrat bei einer Zulassung von Verhandlungen, dass die konkrete Umsetzung im Auge behalten wird und nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Auf weitergehende Detailbemerkungen zur Vorlage sowie das Ausfüllen der uns zugestellten Frageraster wird verzichtet.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mail des EFD vom 2. April 2015
- E-Mail von economiesuisse vom 8. April 2015
- Vernehmlassungsunterlagen (Schreiben des EFD, VE-BöB, VE-VöB, VE-SWV, erläuternde Berichte zu VE-BöB und VE-VöB, Frageraster, Vergleichsdokument VE-BöB und revidierte E-IVöB sowie revidiertes GPA)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 22. Juni 2015 an economiesuisse
- Stellungnahme vom 1. Juli 2015 an das EFD

3.11 Familienergänzende Kinderbetreuung

1. Worum geht es?

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten und fördert die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder. Im Jahr 2014 hat das Parlament die zweite Verlängerung bis zum 31. Januar 2019 beschlossen. Der Bundesrat schlägt vor, im bestehenden Gesetz eine zusätzliche Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Diese soll auf fünf Jahre befristet und mit einem neuen Finanzrahmen von insgesamt 100 Millionen Franken ausgestattet werden.

Konkret soll die Förderung über zwei Instrumente erfolgen: Kantone und Gemeinden, die künftig – unter allfälligem Einbezug der Arbeitgeber – ihr finanzielles Engagement erhöhen, um die Drittbetreuungskosten der Eltern zu reduzieren, sollen vom Bund unterstützt werden. Weiter sind auch Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern vorgesehen.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) haben wir uns wie folgt vernehmen lassen:

Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit/Ausbildung geniessen grundsätzlich die Unterstützung der AIHK. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und im Zuge der besseren Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräfte-Potenzials liegt eine bessere Vereinbarkeit denn auch unbestritten im Interesse der Wirtschaft. Den geplanten Änderungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) stehen wir aus verschiedenen Gründen allerdings kritisch gegenüber.

Einerseits birgt die vorgesehene Gesetzesänderung die Gefahr, dass für Kantone und Gemeinden ein Anreiz geschaffen wird, Unternehmen vermehrt zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten (vgl. Art. 3a Abs. 1 E-KBFHG). Solche gesetzliche Verpflichtungen lehnen wir ab und weisen darauf hin, dass sich viele Arbeitgeber bereits heute – auf freiwilliger Basis – in diesem Bereich engagieren.

Andererseits geht die Vorlage relativ einseitig davon aus, dass die Betreuungsangebote in der Regel nur deshalb nicht genutzt werden, weil sich eine (erhöhte) Teilzeitbeschäftigung des Zweitverdieners angesichts der hohen Betreuungskosten nicht lohnen würde. Dass es möglicherweise auch Zweitverdiener gibt, die ihr Pensum gar nicht erhöhen wollen oder dass es darüber hinaus andere Gründe gibt, die den Zweitverdiener von einer (erhöhten) Teilzeitbeschäftigung abhalten, lässt die Vorlage ausser Acht.

Abschliessend möchten wir noch einmal festhalten, dass die AIHK Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit/Ausbildung begrüsst. Eine Änderung des KBFHG in der vorliegenden Art lehnen wir jedoch ab.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des SAV vom 21. September 2015
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht des Eidgenössischen Departements des Innern vom 18. September 2015)

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 30. Dezember 2015 an den SAV

4 Aussenbeziehungen

4.1 Organisationen

Im Rahmen der politischen Tätigkeit arbeiten die Präsidien und Geschäftsleiter der AIHK und des Aargauischen Gewerbeverbandes (AGV) eng zusammen. Aktionen werden auf diesem Weg koordiniert und gemeinsam Vorstösse lanciert. Daneben pflegt die AIHK gute und konstruktive Beziehungen mit Mitgliedern des Grossen Rats, mit dem Regierungsrat sowie mit Verwaltung, bürgerlichen Parteien und verschiedenen Verbänden im Kanton Aargau.

Die AIHK ist Mitglied der gesamtschweizerischen Dachverbände *economiesuisse*, Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV) und Vereinigung der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK). Im *economiesuisse*-Vorstand vertritt Präsident Daniel Knecht die AIHK, im SAV-Vorstand das Vorstandsmitglied Martin Schoop. Geschäftsleiter Peter Lüscher gehört dem Geschäftsführerausschuss von *economiesuisse* an, nimmt an den Geschäftsführerkonferenzen von *economiesuisse* und SAV teil und ist Mitglied des Vorstands der SIHK.

Mit Verbänden in der Nordwestschweiz finden regelmässige Treffen statt, mit jenen am südlichen Oberrhein (CH, D, F) sowie am Hochrhein («Wirtschaft am Hochrhein»; CH, D) bei Bedarf. Die AIHK ist wie andere schweizerische Handelskammern Mitglied der UNION europäischer Industrie- und Handelskammern.

4.2 Medien und Öffentlichkeit

2015 haben die Aargauer Medien wiederum über Veranstaltungen, Stellungnahmen und Wahlempfehlungen der AIHK berichtet. Wir bedanken uns dafür bei den Medienschaffenden. Besonders wichtig waren für uns die Berichte und Kommentare über die AIHK-Wirtschaftsumfrage, die Generalversammlung sowie über die von uns organisierten Podien zu wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen. Im Rahmen unserer Netzwerkanlässe haben wir die Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien gepflegt.

Als Ergänzung zu unseren monatlichen «AIHK Mitteilungen» haben wir acht Medienmitteilungen herausgegeben, zwei davon gemeinsam mit dem AGV bzw. dem AGV und weiteren Organisationen. Damit haben wir unsere Positionen öffentlich bekannt gemacht. Im Medienspiegel auf der Webseite www.aihk.ch finden sich rund 60 Beiträge aus dem Jahr 2015.

Im Berichtsjahr verstärkten wir die externe Kommunikation, um in der breiten Öffentlichkeit besser wahrgenommen zu werden. Je ein vierseitiges «AIHK Magazin» wurde im Frühling und im Herbst 2015 in der Zeitschrift 1A!Aargau publiziert. Mit zwei ganzseitigen Publi-reportagen in der Aargauer Zeitung sowie einer Wahlempfehlung an alle Haushalte brachten wir unsere Positionen in die breite Bevölkerung.

Im Berichtsjahr sind wiederum 11 Ausgaben unserer «AIHK Mitteilungen» erschienen. Zwei Schwerpunktnummern haben wir der AIHK-Wirtschaftsumfrage und unserer Generalversammlung gewidmet. Auf der letzten Seite haben wir Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer vorgestellt und in einem Interview zu Wort kommen lassen. Die Adressaten unserer «AIHK Mitteilungen» können wählen, ob sie die Zustellung in Papierform oder elektronisch möchten – www.aihk.ch/mitteilungen. Die Zahl der Abonnenten unserer E-Mitteilungen stieg von 962 im Vorjahr auf mittlerweile 1441 Ende Berichtsjahr an. 2233 Personen erhalten die Mitteilungen in Papierform (Doppelbezüge sind möglich).

Auf unserer Webseite – www.aihk.ch – präsentieren wir die Haupttätigkeiten: Netzwerk, Wirtschaftspolitik und Dienstleistungen für unsere Mitglieder sowie Verständnisförderung für wirtschaftliche Zusammenhänge. Die Webseite ist auch für an der Wirtschaft Interessierte eine aufschlussreiche Informationsplattform. Wir publizieren politische Botschaften und Wissenswertes aus der Wirtschaft auch auf Social Media-Plattformen: Facebook, XING und Youtube.

Der seit 2013 bestehende Online-Marktplatz für unsere Mitglieder umfasst heute die Bereiche Veranstaltungen, Geschäftsimmobilien und Stellen – www.marktplatz-aihk.ch bzw. www.stellenaargau.ch.

5 Dienstleistungen

5.1 Veranstaltungen

Im Rahmen unseres Dienstleistungsangebotes haben wir folgende Kurse und Veranstaltungen zu günstigen Konditionen für unsere Mitgliedfirmen durchgeführt:

- Seminare und Workshops zu Exportfragen (8 Anlässe, total 135 Teilnehmende)
- Seminare und Workshops zu Rechtsfragen (9 Anlässe, total 212 Teilnehmende)
- Veranstaltungen zur Politik (6 Anlässe, total 150 Teilnehmende)

Wirtschaftswochen

Im Berichtsjahr haben an den Kantonsschulen in Aarau (Alte Kantonschule), Baden, Wettingen und Wohlen vier Wirtschaftswochen mit 82 Teilnehmenden stattgefunden.

Wirtschaftsinformationen für Lehrkräfte

Im Rahmen des Arbeitskreises Schule–Beruf Aargau (asb) haben wir wiederum Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft hergestellt. Es fanden zwei Veranstaltungen («Berufe in der MEM-Industrie» im libs (Industrielle Berufslehren Schweiz), Baden und «Die Berufsanforderungsprofile von SGV/EDK zeigen, was Betriebe von Berufslernenden fordern» in der FHNW, Campus Brugg-Windisch) mit total 54 Teilnehmenden statt.

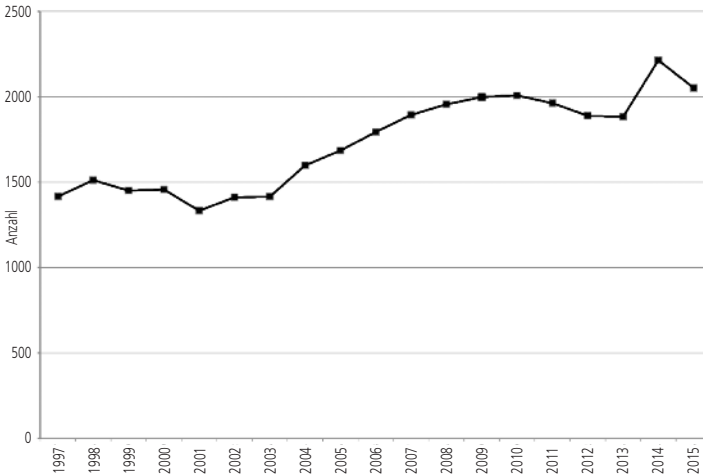
5.2 Export

Carnets A.T.A. – Reisedokument für Waren

Das Carnet A.T.A. ist ein in zurzeit 79 Ländern international anerkanntes Zollpapier. Es vereinfacht die vorübergehende Aus- und Einfuhr von Waren und findet u. a. Verwendung für Warenmuster, Berufs- und Sportausrüstung, Messe- und Ausstellungsgüter.

Im Jahr 2015 wurden 2052 Carnets A.T.A. (Vorjahr 2214) ausgestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 7,3 Prozent. Insgesamt wurden 95,6 Prozent (Vorjahr 93,5 Prozent) der Carnets A.T.A. elektronisch über das Internet – www.aihk.ch/c-ata-online – beantragt.

Carnet A.T.A.



Ursprungsbeglaubigungen

Verschiedene Länder verlangen für Importe von Waren nach wie vor Ursprungszeugnisse, Rechnungen oder andere beglaubigte Dokumente.

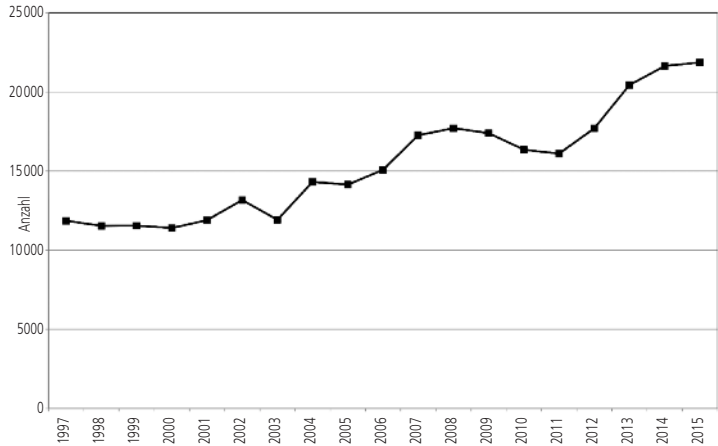
2015 wurden 21 861 Ursprungsbeglaubigungen (Vorjahr 21 640) ausgestellt. Dies bedeutet eine Zunahme um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Das Ursprungszeugnis respektive Beglaubigungsgesuch kann auch direkt im Internet auf – www.aihk.ch/ursprungsbeglaubigung – ausgefüllt werden.

Die Anzahl der elektronischen Ursprungsbeglaubigungen «e-origin», hat sich 2015 auf 10 740 erhöht (Vorjahr 10 279). Dies bedeutet, dass 2015 49,1 Prozent (Vorjahr 47,5 Prozent) der Ursprungsbeglaubigungen in elektronischer Form ausgegeben wurden.

Die elektronische Lösung «e-origin» ermöglicht den Unternehmen innert kürzester Zeit eine legalisierte Ursprungsbeglaubigung zu erhalten.

Ursprungsbeglaubigungen



Exportkurse

2015 wurden verschiedene exportrelevante und praxisbezogene Seminare und Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Ursprungszeugnisse beziehungsweise Beglaubigungen
- Carnets A.T.A.
- Basisseminar Export
- Incoterms 2010
- Basisseminar Freihandelsabkommen

Die Seminare und Veranstaltungen wurden von unseren Mitgliedern und Kunden sehr rege besucht (vgl. Ziff. 5.1). Sie bieten einen interessanten Wissenstransfer und wertvollen Erfahrungsaustausch.

Auf Anfrage wurden auch verschiedene auf die Unternehmen abgestimmte Kurse, direkt bei einzelnen Unternehmen durchgeführt.

Informationen zum Aussenhandel

Mit den AIHK-Informationsschriften, dem elektronischen Newsletter sowie direkt auf unserer Webseite – www.aihk.ch/export-aktuelles informieren wir laufend über:

- Neue Bestimmungen und Änderungen im Ursprungs- und Zollbereich
- Neue Vertragsländer und Spezialfälle im Carnets-A.T.A.-Verfahren
- Neue Freihandelsabkommen
- Veränderungen und Entwicklungen im Export
- Messen und Ausstellungen im Ausland

Exportberatung

Wir beraten unsere Mitglieder umfassend:

- bei der Abwicklung von Exportgeschäften
- über Ländervorschriften
- über die Handhabung von Freihandelsabkommen
- über das korrekte Ausfüllen von Exportdokumenten, notwendige Zertifikate und Zollformalitäten

Wir verfügen über ein grosses Partner-Netzwerk, welches wir auch unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

5.3 FITT – Forschung, Innovation und Technologietransfer

Die gemeinsame Technologietransferstelle FITT der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK und der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW hatte im Jahr 2015 eine gute Auslastung. Das Spektrum reichte von der klassischen Vermittlung von Projektanfragen über technologische und betriebswirtschaftliche Kurzberatungen zur Lancierung von neuen Themenschwerpunkten bis hin zu Informations- und Schulungsveranstaltungen.

INDUSTRIE 4.0 das Schwerpunktthema 2015

Im vierten Quartal 2014 wurde von Seiten der AIHK und der Hochschule für Technik der FHNW das Thema Industrie 4.0 als ein gemeinsamer Schwerpunkt für das Jahr 2015 festgelegt. Das bis dahin in der Schweiz noch nicht so gross beachtete Thema stiess bei den Unternehmen und Organisationen auf grosses Interesse. Ziel war es, die Unternehmen für die digitale Transformation unter Industrie 4.0 aufzuklären und zu sensibilisieren. Ein wichtiger Aspekt war das aufzeigen der Chancen, die Industrie 4.0 für Unternehmen bietet. Im ersten AIHK Magazin des Jahres 2015 wurde die Thematik ausführlich behandelt. Thematisch vertieft wurden die einzelnen Elemente im Rahmen des FITT-Updates. An insgesamt 10 Anlässen, koordiniert und organisiert von FITT (zum Teil mit Partnern wie i-net oder Hightech Zentrum Aargau HTZ), wurde das Thema Industrie 4.0 den Unternehmen im Nordwestschweizerischen Bildungsraum näher gebracht.

Um den Unternehmen einen schnellen Zugang zu den Kompetenzen im Bereich Industrie 4.0 zu verschaffen, wurden gemeinsam mit FITT verschiedene Institute der Hochschule für Technik der FHNW zu einem virtuellen Kompetenzzentrum für Industrie 4.0 gebündelt

Für den Industriekanton Aargau hat der Ansatz von Industrie 4.0 eine spezielle Bedeutung und bietet den Unternehmen Chancen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das haben alle Player im Kanton

Aargau erkannt und es wurde beschlossen die Kräfte zu bündeln, um den Unternehmen im Aargau optimale Unterstützung zu bieten. HTZ Aargau, die Standortförderung Aargau, Aargau Services, die AIHK und FHNW mit FITT haben sich thematisch abgestimmt und stellten am 25. November 2015 an der FHNW in Brugg-Windisch 120 Unternehmen die neuen Möglichkeiten vor.

Weitere gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen sind geplant und starten im ersten Quartal 2016.

Mit dem Aufgreifen dieser Schwerpunktthematik hat die AIHK eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernommen, was in erster Linie den Aargauer Unternehmen zu gute kommen wird.

FITT-Update hat sich etabliert

Im Jahr 2015 wurde dreimal ein FITT-Update durchgeführt. Themenschwerpunkte waren Gebiete von Industrie 4.0. Am ersten FITT-Update hatten Unternehmen die Möglichkeit, sich in die Thematik einführen zu lassen, gefolgt von den Themengebieten «Internet der Dinge» und «Big Data». Alle drei Veranstaltungen fanden grosse Resonanz und zum Teil stiess die Kapazität ob dem Interesse der Teilnehmenden ans obere Limit. Mit FITT-Update soll den Unternehmen auf einfache Art Wissen zu aktuellen Technologien, Trends und Fragenstellungen vermittelt werden.

Technologietransfer über die Grenzen

Im Jahr 2015 wurde der Austausch und die Zusammenarbeit über die Grenze mit der Industrie- und Handelskammer IHK Hochrhein-Bodensee weiter intensiviert. Neben einem regelmässigen Austausch mit dem Bereich Innovation und Umwelt der IHK Hochrhein-Bodensee wurde auch eine erste, gemeinsame Veranstaltung zum Thema Sicherheit im Netz in Schopfheim durchgeführt. Die Hochschule für Technik der FHNW hat sich ebenfalls in der von der IHK Baden-Württemberg lancierten Initiative «Top-Wissenschaft» beteiligt (<http://www.top-wissenschaft.de>).

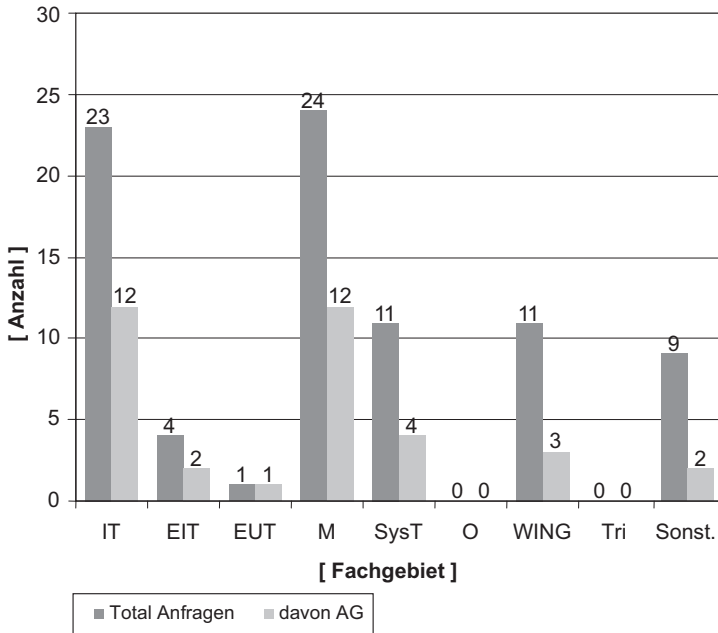
Die Zusammenarbeit soll im Jahr 2016 weiter gepflegt und ausgebaut werden, zumal Unternehmen beidseitig des Rheins von den Möglichkeiten profitieren können. Innovation darf keine Grenzen kennen.

Vermittlungen durch FITT 2015

Im Jahr 2015 wurde die Technologietransferstelle FITT 83-mal von Unternehmen, Institutionen oder Behörden angefragt. Dies ist leider ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. (93 Vermittlungen).

Während die Nachfrage nach Studierendenprojekten ungebrochen hoch ist, musste vor allem ab dem 3. Quartal 2015 eine starke Zurückhaltung bei der Nachfrage nach grösseren Projekten im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung verzeichnet werden. Ob es allerdings der richtige Weg ist, auf die im Moment immer noch angespannte Wirtschaftslage mit einem Innovations-Stop zu reagieren, bleibt fraglich. Erfreulich war, dass im Dezember 2015 die Nachfrage wieder gestiegen ist.

Neben Themen rund um die Informatik ist auch eine hohe Nachfrage im Bereich des Additive Manufacturing, das gemeinhin auch als 3D Printing bezeichnet wird, festzustellen.



Legende:

- IT Informatik
- EIT Elektro- und Informationstechnik
- EUT Energie- und Umwelttechnik
- M Maschinenbau
- SysT Systemtechnik (Mechatronik)
- O Optometrie
- WING Wirtschaftsingenieurwesen
- Tri Trinational
- Sonst Anfragen, die an andere Hochschulen und Institute weitergeleitet wurden.

Hinweis zur Statistik: Anfragen von konkreten Projekten die von Seiten KTI Mentoren oder Organisationen wie dem Hightech Zentrum, i-net an FITT vermittelt wurden, sind aus Gründen der Transparenz in dieser Statistik nicht enthalten.

Allgemein

Neben der Information zu spezifischen Themen wurde von Seiten des Technologietransfer FITT eine aktive Netzwerkpflege betrieben – etwa mit den benachbarten Handelskammern der Kantone Solothurn oder den beiden Basel. Mit diesen wurden auch gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Auch der Besuch von Frühjahrs- und Herbstversammlung der einzelnen Regionalgruppen der AIHK sind eine wertvolle Austauschplattform, bei der sich immer wieder interessante Kontakte, zum Teil auch neue Projektideen ergeben.

Auf grosses Interesse stösst das FITT-Modell (Zusammenwirken von FHNW mit AIHK) auch bei ausländischen Kammern. So zeigten sich die Vertreter der Wirtschaftskammer Niederösterreich beim Besuch der FHNW sehr interessiert an dem FITT-Modell.

Ausblick 2016

Neben dem ständigen Auftrag, der Beratung und Vermittlung von Unternehmen mit technologischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Projektanfragen, wird der Schwerpunkt weiter auf der Thematik «Industrie 4.0» liegen. Hier soll das Thema gemeinsam mit den Partnern vertieft werden. Das heisst, den Unternehmen soll konkrete Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung von Elementen aus der neuen digitalen Produktion gegeben werden. Dies in Form von Aus- und Weiterbildung, dem Aufspüren von Potentialen im Unternehmen und neuen Geschäftsmodellen oder der Durchführung und Umsetzung von konkreten Projekten. Erste Aktivitäten sind bereits aufgelegt und werden in den ersten Monaten des Jahres 2016 starten.

Wir können uns auf ein spannendes 2016 freuen und vielleicht schaffen wir gemeinsam die Vision – Kanton Aargau, der Industrie-4.0-Kanton.

5.4 AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Familienausgleichskasse: Die weiterhin erfreuliche Entwicklung der Familienausgleichskasse hat es möglich gemacht den Beitragssatz für

den Kanton Aargau zum dritten Jahr in Folge zu senken. Ab 2016 wird dieser neu 1,35 Prozent der Lohnsumme betragen. Die Abrechnung von Familienzulagen wird unverändert in 13 Kantonen angeboten.

Die von der AIHK mitgestaltete Motion: «Fortschritt statt Bürokratie bei den Ausbildungszulagen» ist im Parlament noch hängig. Die Familienausgleichskasse würde eine Annahme sehr begrüssen.

Ausgleichskasse: Auf das Jahr 2015 traten keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen in Kraft. Die gute und effiziente Zusammenarbeit mit den Mitgliedsfirmen erlaubt es der Ausgleichskasse den sehr günstigen Beitragssatz von 0,3 Prozent der geschuldeten AHV-Beiträge beizubehalten.

Die Einführung des PartnerWebs 2.0 hat planmässig stattgefunden. Diese neue Plattform wird bereits von vielen Mitgliedern benutzt und erlaubt eine beidseitige Effizienzsteigerung. Die Benutzung des Partner Webs 2.0 kann für die Mitglieder zu einem Rabatt von bis zu 10 Prozent der Verwaltungskosten führen. Weitere Auskünfte sind beim Personal der Ausgleichskasse jederzeit erhältlich.

Kennzahlen für das Berichtsjahr:

- Mitglieder: Rund 1500
- Beiträge (AHV/IV/EO, ALV und FAK): 529 Mio. Franken
- Leistungen (AHV/IV/EO und FAK): 369 Mio. Franken

5.5 Weitere Dienstleistungen

Der monatliche Aussand informiert die Mitgliedunternehmen über aktuelle Themen aus den Bereichen Export, Recht, Personalwesen, Wirtschaft und FITT. Im Berichtsjahr haben wir 38 «Blaue Briefe», zehn Zirkulare sowie 25 Einladungen für Kurse und Anlässe versandt. Die Mitglieder können wählen, ob sie die Zustellung in Papierform oder elektronisch möchten. 2423 Empfänger (Vorjahr 2156) haben unseren E-Aussand abonniert, 1682 die Papierversion (Doppelbezüge sind möglich). Am 11. Februar 2015 verschickten wir als Unterstützung für die Mitglieder den «Spezialaussand zum Thema Frankenstärke», welcher auf positive Resonanz stiess.

Unsere Website www.aihk.ch ermöglicht die rasche und kostengünstige Verbreitung von Informationen. Sie wird regelmässig aktualisiert, mit neuen Gestaltungselementen wird die Benutzerfreundlichkeit stetig verbessert. Ende 2015 verfügten 956 Mitgliedfirmen (Vorjahr 909) über ein Passwort für den geschützten Mitgliederbereich INTRANET.

Die Zahl der von unseren Juristen beantworteten Rechtsfragen, insbesondere aus dem Arbeitsrecht, stieg im Berichtsjahr markant um 30 Prozent auf 3800 an. Ursache dafür waren neben der steigenden Mitgliederzahl insbesondere die vielen Fragen im Zusammenhang mit der Frankenstärke. Der erwähnte Spezialaussand enthielt Hinweise zur Klärung verschiedener Fragen aus den Themenbereichen Recht, Export oder BWL. Unser Rechtsdienst hat daneben wiederum eine grosse Zahl von Personalreglementen, Arbeits- und andere Verträgen von Mitgliedfirmen auf ihre Rechtmässigkeit und Praktikabilität hin überprüft. Im AIHKnet wurden weitere arbeitsrechtliche Vorlagen und Muster zum Download aufgeschaltet. Daneben haben die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Firmenanfragen aus allen Tätigkeitsgebieten direkt beantwortet oder den Kontakt zur dafür zuständigen Stelle vermittelt.

Über die durchgeführten Kurse und Veranstaltungen gibt Ziff. 5.1 unseres Jahresberichtes Aufschluss.

6 Vereinsangelegenheiten

6.1 Mitgliederbestand

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählte Ende 2015 1726 Mitglieder. 111 Zugänge (Vorjahr 69) standen 62 Abgängen (Vorjahr 57) gegenüber. Der Grossteil der Abgänge entstand durch Geschäftsaufgaben oder Firmenzusammenschlüsse.

6.2 Generalversammlung

Die 40. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) fand am 21. Mai 2015 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt. Dieses Jahr durften wir mehr als 400 Teilnehmende, davon rund 100 Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler der Wirtschafts- und Informatikmittelschule Alte Kantonsschule Aarau begrüessen.

Daniel Knecht, Präsident der AIHK widmete sich in seiner Präsidentialansprache dem Thema «Eine starke AIHK für eine starke bürgerliche Politik». Im Rahmen seiner diesjährigen politischen Standortbestimmung ging er dabei auf drei Themen vertieft ein: «1. Globale Probleme betreffen auch den Aargau. 2. Negativzinsen belasten Volkswirtschaft und 3. Einheimisches Potential an Arbeitskräften nutzen.» In den AIHK-Mitteilungen Nr. 6/2015 wurde die vollständige Präsidentialansprache veröffentlicht.

Professorin Dr. Kathrin Altwegg, Physikerin und Forscherin, Executive Director des Centers for Space and Habitability an der Universität Bern, berichtete im Anschluss an die statutarischen Geschäfte zum Thema «Rosetta mit Rosina – eine verrückte Mission» über die erfolgreiche Zusammenarbeit von Schweizer KMU und Wissenschaft bei der ESA-Mission im Weltall.

Auf der Facebook- und YouTube-Seite der AIHK ist die Generalversammlung mit einem Kurz-Video dokumentiert.

6.3 Vorstand

Der Vorstand hat 2015 wiederum vier Sitzungen durchgeführt.

1. Sitzung vom 15. Januar 2015

An der ersten Sitzung des Jahres in unserer Geschäftsstelle in Aarau beschloss der Vorstand die Parolen für die Volksabstimmung vom 8. März 2015 und legte die Grundsatzposition zur Vernehmlassungsvorlage «Optimierung der Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden» fest. Daneben nahm er eine Ersatzwahl in die Paritätische Kommission für Angestelltenfragen vor. Im Anschluss an die Geschäftstraktanden stellten sich die drei Ständeratskandidaten von CVP, FDP und SVP vor und beantworteten Fragen.

2. Sitzung vom 26. März 2015

Die zweite Sitzung in Schöftland befasste sich schweremwichtig mit der Vorbereitung der Generalversammlung. Der Vorstand beantragte dieser nach umfassender Information die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 sowie der Mitgliederbeiträge und des Voranschlags für 2016. Daneben wurden die Parolen für die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 gefasst und die Wahlempfehlung für den 1. Wahlgang der Ständeratswahlen beschlossen.

3. Sitzung vom 20. August 2015

An der Sommersitzung am Hallwilersee beschloss der Vorstand die AIHK-Wahlempfehlung für die Nationalratswahlen und die Grundsatzposition zur Vernehmlassungsvorlage «Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II». Im Anschluss an die Geschäftstraktanden referierte Grossratspräsident Dr. Markus Dieth über «Regionalplanung und Zukunft Aargau – quo vadis» und diskutierte mit den Vorstandsmitgliedern über raumplanerische Probleme, welche die Unternehmen betreffen.

4. Sitzung vom 5. November 2015

An der Jahresschlussitzung in Erlinsbach beschloss der fast in Vollbesetzung tagende Vorstand nach intensiver Diskussion die Wahlempfehlung für den 2. Wahlgang der Ständeratswahlen mit klarer Mehrheit. Daneben fasste er Parolen für die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016. Im Weiteren nahm er eine Ersatzwahl in den Vor-

stand vor und wählte den Vorstand unserer AHV-Ausgleichskasse für die Amtsperiode 2016–2020. Die jeweiligen Präsidenten informierten über die Aktivitäten unserer neun Regionalgruppen. Anschliessend gab Dr. Roland A. Müller, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, einen «Ausblick auf die Legislaturperiode 2015–2019 aus Arbeitgebersicht» und beantwortete Fragen.

6.4 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle unserer Organisation prüften die Herren Roland Pfister, dipl. Wirtschaftsprüfer, Erich Baumgartner (NAB) und Jürgen Demmler (AKB) die auf den 31. Dezember 2014 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. In ihrem Bericht beantragten sie der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2014 sowie Décharge-Erteilung.

6.5 Regionalgruppen und HR-Netzwerke

Die AIHK ist mit ihren neun Regionalgruppen Aarau, Baden, Brugg, Freiamt, Fricktal, Lenzburg, Wynental, Zofingen und Zurzibiet in allen Kantonsteilen verankert. Die neun Präsidenten gehören dem Kammervorstand an und können dort regionale Themen direkt einbringen. Die Regionalgruppen sind für unsere Mitgliedunternehmen sehr wichtig. Einerseits wahren sie die Interessen der Mitglieder auf regionaler Ebene, andererseits bilden sie Netzwerke in allen Teilen unseres Kantons. Alle Regionalgruppen führten im Berichtsjahr einen oder mehrere Anlässe für ihre Mitglieder durch. Die Geschäftsstelle unterstützt sie dabei gerne und steht an Sitzungen und Veranstaltungen mit den Regionalgruppenpräsidenten in engem Kontakt.

Bei den Personalchefkonferenzen gab es im Berichtsjahr markante Veränderungen. Einerseits passten diese im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle ihre Bezeichnung an und heissen neu HR-Netzwerke der AIHK. Aus den auf Personalverantwortliche zugeschnittenen Veranstaltungen der Regionalgruppe Baden entstand im Berichtsjahr das neue HR-Netzwerk der AIHK, Baden. Daneben ergaben sich durch die Zusammenarbeit von jeweils zwei Regionen die HR-Netzwerke Aarau + Wynental bzw. Lenzburg + Freiamt. Mit den HR-Netzwerken Fricktal und Zofingen zusammen zählen wir nun insgesamt fünf solche Organisationen. Mit deren Präsidenten fand wie gewohnt auch im Berichtsjahr ein Gedankenaustausch statt. Dabei informierten sich die Präsidenten und der Geschäftsleiter gegenseitig über durchgeführte

und geplante Anlässe. Alle HR-Netzwerke führten 2015 je einen oder mehrere Anlässe durch. Die Mitgliedunternehmen wurden in den «AIHK Mitteilungen» und im Aussand über die Neuerungen informiert.

An Anlässen von Regionalgruppen und HR-Netzwerken nimmt in der Regel eine Vertretung der Geschäftsstelle zur Kontaktpflege und für das Aufnehmen von Anliegen teil. Mitarbeitende der Geschäftsstelle referierten zudem auch 2015 an verschiedenen Veranstaltungen.

Weitere Informationen über unsere Regionalgruppen und HR-Netzwerke sowie Hinweise auf ihre Aktivitäten finden sich auf www.aihk.ch.

6.6 Geschäftsstelle

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind in erster Linie Dienstleisterinnen und Dienstleister für unsere Mitgliedunternehmen. Sie informieren, beraten und organisieren Kurse in unseren Fachgebieten sowie politische und Netzwerkanlässe. Daneben vertreten sie die Interessen der Unternehmen im politischen Prozess, in (staatlichen) Kommissionen, Fachgremien, Arbeitsgruppen und Organisationen. Zusätzlich engagieren sie sich dafür, Verständnis für die Wirtschaft zu schaffen. Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über das breite Tätigkeitsgebiet.

Ausgewählte Stellungnahmen zu politischen Fragen sind in den Kapiteln 2 und 3 zu finden. Insgesamt sind innerhalb des Berichtsjahres 62 (Vorjahr 64) Vernehmlassungsvorlagen eingegangen. Aus Kapazitätsgründen können wir nur Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung, mit besonderem Bezug zum Kanton Aargau oder mit erheblichen Auswirkungen auf unsere Mitgliedunternehmen behandeln. Wir beurteilen Vorlagen aus einer branchenübergreifenden Optik und achten vor allem auf die KMU-Verträglichkeit neuer Regelungen.

Die personelle Besetzung der Geschäftsstelle ist aus Ziff. 7.4 des Jahresberichtes ersichtlich.

6.7 FHA-Stiftungen Wirtschaft und Technik

FHA-Stiftung Wirtschaft

Am 23. April 2015 traf sich der Stiftungsrat der FHA-Stiftung Wirtschaft zur ersten und einzigen Sitzung in diesem Jahr am FHNW Campus Brugg/Windisch. Die Stiftungsräte genehmigten die Jahresrechnung 2014 sowie das Protokoll der letzten Sitzung und beschlossen, künftig nur noch eine Sitzung pro Jahr abzuhalten. Mangels Anträgen wurden keinerlei Gelder für Projekte gesprochen. Traditionsgemäss richtete die FHA-Stiftung Wirtschaft an der Diplomfeier 2015 der Hochschule für Wirtschaft den mit 1500 Franken dotierten Preis «Student of the Year» aus. Der Preis ging an Herrn Patrick Basler, der den Studiengang Betriebsökonomie (Vollzeit) mit Bravur abgeschlossen hat. Für den Preis «Student of the Year» zählen Sachkompetenz (schulische Leistungen) und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung in umfassendem Sinne zu tragen. Den Preis anlässlich der Diplomfeier vom 26. September 2015 übergeben hat der Präsident, Richard Wachter.

FHA-Stiftung Technik

Am 18. Juni 2015 traf sich der Stiftungsrat der FHA-Stiftung Technik zu seiner jährlichen ordentlichen Sitzung in Windisch. Die Stiftungsräte hiessen drei Anträge aus den Fachbereichen Maschinenbau/Wirtschaftsingenieurwesen sowie Elektrotechnik/Informatik gut und schütteten dafür eine Summe von insgesamt rund 210 000 Franken aus. Der wesentliche Teil davon (200 000 Franken) fliesst in das Projekt «metallischer 3D-Drucker». Im Weiteren haben die Stiftungsräte beschlossen, sich mit einer Einlage von 50 000 Franken an der Stiftung FHNW zu beteiligen. Dies berechtigt die FHA-Stiftung Technik dazu, einen Stiftungsrat der Stiftung FHNW zu stellen. Abschliessend informierte Prof. Jürg Christener, Direktor der Hochschule für Technik, über die Entwicklungen an der FHNW. Die Hochschule ist derzeit so erfolgreich, dass sogar Studienplatzbegrenzungen eingeführt werden müssen – auch im Fachbereich Technik. Am Campus Brugg-Windisch entspricht die Studierendenzahl rund 1350 Vollzeitstudierenden. Aufgrund der Sparprogramme in allen Trägerkantonen steht allerdings keine einfache Zeit bevor.

6.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

In der Arbeitgebervertretung gab es im Berichtsjahr eine Mutation zu verzeichnen, die Arbeitnehmerdelegation blieb dagegen unverändert.

Die Jahressitzung 2015 verzeichnete keine besonderen Traktanden. Peter Lüscher informierte die Kommissionsmitglieder über Aufgaben und Tätigkeiten der AIHK.

Der zweitägige Kurs für Mitglieder von Angestelltenkommission konnte im Herbst des Berichtsjahres mit 13 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt werden.

Nach dem Entscheid des Bundesrates im November 2015, auf Basis einer gesamtarbeitsvertraglichen Regelung den Verzicht auf die Erfassung der Arbeitszeit zuzulassen, wurden die Arbeiten zur Ergänzung unseres GAV umgehend begonnen. Beschlüsse und Umsetzung sind aber erst 2016 möglich.

7 Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

(Stand: 1. Januar 2016)

7.1 Ehrenmitglieder

Hans Erich Roth, Lenzburg, Ernennung: 1995
Kaspar Villiger, Muri b. Bern, Ernennung: 2004
Dr. Hans-Peter Zehnder, Gränichen, Ernennung: 2007

7.2 Vorstand

(Amtsperiode 2012–2016)

1. Daniel Knecht, Präsident des Verwaltungsrates der Knecht Brugg Holding AG, Brugg, *Präsident*
2. Otto H. Suhner, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg, *Vizepräsident*
3. Veith Lehner, Finance + Controlling/Präsident des Verwaltungsrates der Max Lehner & Co AG, Gränichen, *Vizepräsident*
4. Christian Bersier, Leiter Innovation und Neue Geschäftsfelder/Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG, Laufenburg
5. Dr. Hans-Jörg Bertschi, Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch
6. Rolf Borer, Geschäftsführer der Franke Küchentechnik AG, Aarburg
7. Roland Brack, Inhaber und Verwaltungsratspräsident der BRACK. CH AG, Mägenwil
8. Peter Bühlmann, CEO der Neuen Aargauer Bank AG, Aarau
9. Dr. Bruno Covelli, Geschäftsleiter und Delegierter des Verwaltungsrates der Tecova AG, Suhr
10. Peter Enderli, Leiter Rechnungswesen der Axpo Services AG, Baden
11. Bruno Eugster, Leiter Produktion der DOTTIKON EXCLUSIVE SYNTHESIS AG, Dottikon
12. Peter A. Gehler, Leiter Pharmapark Siegfried, der Siegfried Holding AG, Zofingen
13. Andreas Heinemann, Gruppenfinanzchef BRUGG der Kabelwerke Brugg AG Holding, Brugg
14. Silvia Huber, Präsidentin des Verwaltungsrates der Vivosan AG, Lengnau
15. Thomas Huber, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Huber & Co AG, Bandfabrik, Oberkulm
16. Robin Indermaur, Legal Counsel Switzerland, GE Global Growth Organization der General Electric (Switzerland) GmbH, Baden
17. Dr. Marianne Klöti, Partnerin der Wunderlin Klöti Bürgi Rechtsanwälte, Baden
18. Christian Kuoni, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Jakob Müller Holding AG, Frick

19. Jörg Leimgruber, Alesa AG, Seengen
20. Josef Lingg, Stv. CEO/Chief Supply Chain Officer, MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon
21. Kurt Lötscher, Head Group Public Affairs Switzerland / Chairman's Communication der ABB Asea Brown Boveri Ltd, Zürich
22. Bruno Müller, CEO der Müller Martini Marketing AG, Zofingen
23. Josef Nietlisbach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Profilpress AG, Muri
24. Dr. Markus Rückel, Leiter Service Basel, PSS der F. Hoffmann-La Roche AG, Basel
25. Beat M. Schelling, Verwaltungsratspräsident der SCHELLING AG, Rapperswil
26. Martin Schoop, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil
27. Rudolf Vogt, Partner und Präsident des Verwaltungsrates der BDO AG, Aarau
28. Lukas Weibel, Geschäftsführer der Intertime AG, Endingen
29. Marianne Wildi, Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

7.3 Revisionsstelle

(Amtsperiode 2012–2016)

Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting, Riniken)
 Erich Baumgartner (Neue Aargauer Bank AG, Aarau)
 Jürgen Demmler (Aargauische Kantonalbank, Aarau)

7.4 Geschäftsstelle

Peter Lüscher, lic. iur., Geschäftsleiter
 Ursula Cavadini, Buchhalterin mit eidg. Fachausweis,
 Mitglied der Geschäftsleitung, Mitgliedfirmen, Finanz- und
 Rechnungswesen und Organisation
 David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter
 Andreas Rüeegger, MLaw, juristischer Mitarbeiter
 Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter
 Sarah Suter, MLaw, juristische Mitarbeiterin
 Ruth Bader, Exportfachfrau mit eidg. Fachausweis
 Heinz Senn, Exportfachmann
 Miriam Sotelo, Exportfachfrau
 Marlies Hämmerli, (Debitoren- und Kreditoren-) Buchhaltung
 Nadja Bracher, Sekretariat, Administration
 Tamara Melliger, Organisation Seminare, Workshops, Anlässe
 Sonja Vallat, Mitgliederadressdatenbank, Administration
 Selina Balmer, Lernende Kauffrau EFZ
 Markus Krack, Leiter FITT – Forschung, Innovation und Technologietransfer an der FHNW

7.5 Regionalgruppen

7.5.1 Präsidenten der Regionalgruppen

Aarau (Handels- und Industrieverein Region Aarau)
Rudolf Vogt (BDO AG, Aarau)

Baden
Peter Enderli (Axpo Services AG, Baden)

Brugg (AIHK Region Brugg)
Andreas Heinemann (Kabelwerke Brugg AG Holding, Brugg)

Freiamt
Bruno Eugster (DOTTIKON EXCLUSIVE SYNTHESIS AG, Dottikon)

Fricktal
Christian Bersier (Energiedienst Holding AG, Laufenburg)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (Alesa AG, Seengen)

Wynental
Thomas Huber (Huber & Co AG, Bandfabrik, Oberkulm)

Zofingen (wirtschaft region zofingen, wrz)
Peter A. Gehler (Siegfried Holding AG, Zofingen)

Zurzach (Regionalgruppe Zurzibiet)
Lukas Weibel (Intertime AG, Endingen)

7.5.2 Präsidenten der HR-Netzwerke

Aarau und Wynental
Heinz Spillmann (Spillmann Informatik GmbH, Erlinsbach)

Baden
Peter Enderli (Axpo Services AG, Baden)

Fricktal
Franz Küng (HKG Engineering AG Pratteln, Pratteln)

Lenzburg und Freiamt
Jörg Leimgruber (Alesa AG, Seengen)

Zofingen
Markus Suter (Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen)

7.6 Organe der Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

7.6.1 Vorstand

(Amtsperiode 2016–2020)

Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*

Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*

Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG, Merenschwand

Urs Forster, Präsident des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz

Markus Suter, Leiter Human Resources der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

7.6.2 Kontrollstellen

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

Revisionen bei den Firmen:

- SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Aarau
- Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Zürich

7.6.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Roger Holzer, *Kassenleiter*

7.7 Organe der Familienausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

7.7.1 Delegierte

Daniel Knecht, Präsident AIHK

Otto H. Suhner, Vizepräsident AIHK

Veith Lehner, Vizepräsident AIHK

Peter A. Gehler, Präsident wrz

7.7.2 Kassenvorstand

(Amtsperiode 2013–2016)

Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*

Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*

Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG, Merenschwand

Urs Forster, Präsident des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz

Markus Suter, Leiter Human Resources der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

7.7.3 Kontrollstelle

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

7.7.4 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Roger Holzer, *Kassenleiter*

7.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

a) *Arbeitgebervertreter*

Hanspeter Koch, Aarau

Peter Lüscher, Aarau

Thomas Mauchle, Aarau

Heinz Spillmann, Erlinsbach

Karin Wullschleger, Rothrist

b) *Arbeitnehmervertreter*

KV Aargau

Bruno Breitschmid, Wohlen

Bernhard Bütler, Staufen

Caroline Moekotte Roellin, Lenzburg

Schweizerische Kader-Organisation, Aargau

Jeannette Häsler Daffré, Fislisbach

Susanne Huber, Boniswil

8 Aargauische Wirtschaftszahlen

Stand Januar 2016

1. Allgemeine Daten

1.1 Wohnbevölkerung nach Bezirken im Kanton Aargau

Bezirk	Einwohner am 31. 12. 2012			Einwohner am 31. 12. 2013			Einwohner am 31. 12. 2014		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total
Aarau	56604	16235	72839	57017	16343	73360	57550	16720	74270
Baden	97889	37027	134916	98724	37929	136653	99398	38856	138254
Bremgarten	56127	15346	71473	56625	16073	72698	56800	16928	73728
Brugg	36836	10715	47551	37218	11069	48287	37614	11438	49052
Kulm	29418	9004	38422	29538	9225	38763	29611	9672	39283
Laufenburg	25033	5100	30133	25323	5201	30524	25407	5471	30878
Lenzburg	43938	11408	55346	44490	11811	56301	45179	12355	57534
Muri	28246	5074	33320	28426	5284	33710	28748	5516	34264
Rheinfelden	34638	10461	45099	34908	10889	45797	35190	11410	46600
Zofingen	51947	14498	66445	52177	14978	67155	52556	15643	68199
Zurzach	23703	8646	32349	23667	8882	32549	23624	9144	32768
Kanton Aargau	484379	143514	627893	488113	147684	635797	491677	153153	644830

Quelle: Statistik Aargau

1.2 Aussenhandel * Kanton Aargau und Schweiz

Jahr	Aargau			Schweiz		
	Ausfuhr in Mio. CHF	Einfuhr in Mio. CHF	Handelsbilanz- Saldo in Mio. CHF	Ausfuhr in Mio. CHF	Einfuhr in Mio. CHF	Handelsbilanz- Saldo in Mio. CHF
1990	5179	8590	-3411	88257	96611	- 8354
1995	5920	9322	-3402	96236	94483	1753
2000	8506	13806	-5300	136015	139402	-3387
2001	8602	13701	-5099	138492	141889	-3397
2002	8092	13404	-5312	136523	130193	6330
2003	7546	13511	-5965	135405	129743	5662
2004	7998	14113	-6115	147388	138778	8610
2005**	8458	15214	-6756	162991	157544	5447
2006	9479	20598	-11119	185216	177148	8068
2007	11069	25796	-14727	206252	193216	13036
2008	11793	23646	-11853	215984	197520	18464
2009	10120	22687	-12567	187200	168787	18413
2010	9920	26095	-16175	203258	183074	20184
2011	9695	27227	-17532	207854	183692	24163
2012	9967	30089	-20122	211808	185409	26399
2013	10035	30315	-20280	212353	186298	26055
2014	9760	29636	-19876	285223	251790	33434
2015	8758	25450	-16691	279211	242549	36661

* Total 2 (Aussenhandel inkl. Handel mit Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen, Kunstgegenständen und Antiquitäten)

** Mit der Übernahme internationaler Normen enthalten die Aussenhandelszahlen ab 2005 auch den Handel von elektrischem Strom, die Retourwaren und den Lohnveredelungsverkehr

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)

1.3 Spartätigkeit und Hypothekaranlagen im Kanton Aargau (in Mio. CHF)

Jahr	Spar- einlagen	Depositen- und Einlagenhefte	Kassen- obligationen	Hypothekar- anlagen
1985	8710	2151	4788	15 577
1990	9723	2872	8297	26 406
1995	16283	5248	7109	34 956
2000	15407	5548	3992	42 453
2001	15534	6002	4195	44 105
2002	16887	6615	–	48 219
2003	18789	7053	–	51 434
2004*		26 692	–	53 370
2005		27 778	–	56 203
2006		26 899	–	57 657
2007		24 749	–	59 163
2008		27 238	–	61 255
2009		32 162	–	63 457
2010		34 348	–	66 412
2011		35 739	–	69 893
2012		37 957	–	72 819
2013		43 482	–	75 291
2014		45 575	–	77 755

* ab 2004 werden die Zahlen der 1. und 2. Spalte nicht mehr einzeln veröffentlicht
Quelle: Schweizerische Nationalbank (SNB)

2. Im Handelsregister eingetragene Firmen im Kanton Aargau

	31.12.95	31.12.00	31.12.05	31.12.10	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15
Einzelfirmen	8 198	8 620	10 290	10 526	10 873	10 877	10 968	11 149
Kollektivgesellschaften	1 010	999	874	748	723	713	711	663
Kommanditgesellschaften	210	188	169	152	138	128	121	116
Aktiengesellschaften	8 704	8 884	8 970	9 503	10 111	10 357	10 600	10 841
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	757	3 249	5 577	7 731	8 601	9 065	9 584	10 164
Genossenschaften	900	840	723	588	561	547	539	533
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	16	–	–	–	–	–	–
Vereine	119	158	211	270	300	317	325	337
Stiftungen	1 323	1 195	1 081	975	896	890	869	829
Zweigniederlassungen:								
a) schweizerische Firmen	437	412	428	442	475	485	509	522
b) ausländische Firmen	21	47	52	84	101	115	121	128
Total	21 694	24 608	28 375	31 019	32 795	33 511	34 364	35 299

Quelle: Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

3. Betriebe und Beschäftigungsstruktur

3.1 Entwicklung der Erwerbstätigen nach Sektoren und Bezirken im Kanton Aargau (Volkszählung)

1990	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	528	1044	918	768	790	743	689	1387	581	993	681	9122
Sektor 2**	11305	18551	11389	7139	7895	5131	8967	4391	7211	12986	5719	100684
Sektor 3***	20330	39307	17222	13137	7861	4940	11867	6143	8678	13710	7689	150884
Nicht zuteilbar	828	1952	1101	740	492	367	770	332	713	975	512	8782
Total	32991	60854	30630	21784	17038	11181	22293	12253	17183	28664	14601	269472

2000	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	631	1169	794	999	601	668	694	1061	556	772	658	8603
Sektor 2**	8653	15980	9196	6054	6512	4655	7466	4402	5820	10067	4968	83773
Sektor 3***	20594	39458	19659	13663	9079	6650	13899	8059	10953	16688	8274	166976
Nicht zuteilbar	3946	8317	4632	2836	2325	1611	3015	1936	2254	3732	1981	36585
Total	33824	64924	34281	23552	18517	13584	25074	15458	19583	31259	15881	295937

2010	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	350	543	586	500	332	366	355	635	255	411	430	4763
Sektor 2**	8490	14512	7693	4977	5556	3898	6618	4378	5120	8947	4301	74490
Sektor 3***	24907	46633	24011	16383	10305	8871	17999	10687	13644	21310	9821	204571
Nicht zuteilbar	5534	11918	6182	3961	2985	2626	4514	3143	4297	5336	3022	53518
Total	39281	73606	38472	25821	19178	15761	29486	18843	23316	36004	17574	337342

* Sektor 1 = Landwirtschaft

** Sektor 2 = Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft

*** Sektor 3 = Dienstleistungen

Quelle: Statistik Aargau

3.2 Anzahl Betriebe des Kantons Aargau nach Wirtschaftszweigen und nach Bezirken, Sektor 2, Stant 2011*

NOGA	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Külm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
05-09 Steine und Erden	2	4	1	3	1	2	9	0	3	3	2	30
10-12 Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	23	51	24	18	25	18	28	24	19	20	20	270
13-15 Textilien, Bekleidung, Schuhe	21	33	17	14	19	6	25	10	15	31	5	196
16-18 Holzwaren, Papier	74	109	93	45	60	29	72	65	52	92	49	740
19-20 Chemische Erzeugnisse	7	16	11	4	1	6	7	7	2	15	5	81
21 Pharmazeutische Erzeugnisse	0	2	1	1	0	3	0	0	5	4	0	16
22-23 Gummi-, Kunststoffwaren	27	35	24	17	15	13	27	20	15	19	11	223
24-25 Metallherzeugung, -bearbeitung	48	122	82	55	75	40	81	60	35	71	50	719
26 Datenverarbeitungsgeräte, Elektronik	12	56	15	11	5	3	10	3	4	7	6	132
27 Elektrische Ausrüstungen	4	27	9	11	8	0	12	9	5	10	5	100
28 Maschinenbau	21	44	30	17	14	13	30	25	17	37	18	266
29-30 Fahrzeugbau	5	7	3	0	3	1	4	3	2	4	1	33
31-33 Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	56	118	49	35	30	25	52	46	27	52	43	533
35 Energieversorgung	8	25	13	10	3	12	8	12	4	9	12	116
36-39 Wasserversorgung	14	33	22	12	8	8	15	16	9	13	10	160
41-42 Hoch- und Tiefbau	59	106	63	35	42	32	47	39	29	56	36	544
43 Ausbaugewerbe	283	580	349	187	227	153	309	185	192	360	194	3019
Total	664	1368	806	475	536	364	736	524	435	803	467	7178

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Statistik Aargau

3.3 Anzahl Beschäftigte des Kantons Aargau nach Wirtschaftszweigen und nach Bezirken, Sektor 2, Stant 2011

NOGA	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Külm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
05-09 Steine und Erden	27	50	73	65	4	24	114	0	73	27	32	489
10-12 Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2115	1369	318	357	249	129	1166	347	464	530	480	7524
13-15 Textilien, Bekleidung, Schuhe	188	57	169	48	105	12	134	32	16	364	24	1149
16-18 Holzwaren, Papier	867	1341	792	634	444	178	772	310	410	1250	231	7359
19-20 Chemische Erzeugnisse	565	301	543	20	110	581	192	263	8	924	74	3581
21 Pharmazeutische Erzeugnisse	0	24	92	4	0	947	0	0	3603	164	0	4834
22-23 Gummi-, Kunststoffwaren	339	845	970	333	714	245	674	796	261	292	99	5568
24-25 Metallherzeugung, -bearbeitung	808	1321	592	724	1214	541	1086	533	366	1434	576	9195
26 Datenverarbeitungsgeräte, Elektronik	371	4891	132	199	9	4	706	31	12	138	91	6584
27 Elektrische Ausrüstungen	1245	5247	357	1743	84	0	277	120	129	368	133	9703
28 Maschinenbau	320	876	886	294	586	521	1074	440	694	1079	323	7093
29-30 Fahrzeugbau	45	45	28	0	10	1	10	17	4	33	8	201
31-33 Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	654	737	212	146	267	102	275	237	169	202	677	3678
35 Energieversorgung	356	1163	139	123	36	398	152	81	42	145	1278	3913
36-39 Wasserversorgung	136	453	130	98	30	58	77	172	126	203	33	1516
41-42 Hoch- und Tiefbau	1323	1301	923	459	451	684	550	439	313	845	527	7815
43 Ausbaugewerbe	1885	3455	1709	974	901	870	1579	894	1150	2130	860	16407
Total	11244	23476	8065	6221	5214	5295	8838	4712	7840	10128	5576	96609

Quelle: Statistik Aargau

3.4 Anzahl Betriebe im Kanton Aargau nach Wirtschaftszweigen und nach Bezirken, Sektor 3, Statent 2011

NOGA		Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Külm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
45	Motorfahrzeuge, Handel/Reparatur	114	253	151	83	97	53	167	89	70	181	65	1323
46	Grosshandel	190	474	206	108	82	66	187	84	119	222	107	1845
47	Detailhandel	515	808	390	232	232	143	335	159	218	434	170	3636
49	Landverkehr	86	161	101	64	49	43	85	50	52	87	43	821
50-51	Schifffahrt und Luftfahrt	1	2	1	1	1	0	1	0	2	1	0	10
52	Lagererei	17	20	9	8	9	4	14	5	23	19	18	146
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	32	64	35	21	21	17	32	19	24	25	24	314
55	Beherbergung	9	38	18	17	11	10	21	10	12	15	20	181
56	Gastronomie	200	328	142	119	85	63	124	78	92	163	80	1474
58-60	Verlagswesen, audiovisuelle Medien	33	44	23	20	10	7	17	6	9	17	5	191
61	Telekommunikation	12	16	7	4	2	3	3	3	0	6	0	56
62-63	Informationsdienstleistungen	142	305	128	77	44	51	105	46	55	55	45	1053
64	Finanzdienstleistungen	53	74	37	30	23	20	29	17	23	45	16	367
65	Versicherungen	27	19	12	11	7	4	1	4	4	2	6	97
66	Mit Finanzen verbundene Tätigkeiten	61	84	48	19	16	16	30	13	25	41	13	366
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	127	232	112	58	51	40	102	46	67	87	27	949
69	Rechts- und Steuerberatung	190	297	150	88	52	53	121	53	73	90	45	1212
70	Unternehmensberatung	155	262	137	63	39	49	102	29	72	86	26	1020
71	Architektur- und Ingenieurbüros	242	430	196	147	103	79	161	77	112	135	81	1763
72	Forschung und Entwicklung	7	13	4	11	3	6	4	2	4	0	1	55
73-75	Sonstige freiberufliche Tätigkeiten	161	321	116	74	55	44	107	44	75	119	47	1163
77,79-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen	185	392	196	132	107	80	171	103	110	170	70	1716
78	Personalvermittlung und -verleih	38	62	15	8	1	0	13	2	10	13	8	170
84	Öffentliche Verwaltung	107	63	44	57	35	27	48	34	28	42	37	522
85	Erziehung und Unterricht	302	457	248	205	122	91	244	129	141	218	100	2257
86	Gesundheitswesen	505	715	315	220	143	124	245	109	233	263	109	2981
87	Heime	39	33	24	24	32	10	32	10	10	16	11	241
88	Sozialwesen	100	169	90	62	32	33	63	45	52	63	34	743
90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	168	267	125	103	71	75	124	60	77	118	76	1264
94-96	Sonstige Dienstleistungen	479	677	373	262	204	177	320	200	196	369	160	3417
	Total	4297	7080	3453	2328	1739	1388	3008	1526	1988	3102	1444	31353

Quelle: Statistik Aargau

3.5 Anzahl Beschäftigte des Kantons Aargau nach Wirtschaftszweigen und nach Bezirken, Sektor 3, Statent 2011

NOGA		Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
45	Motorfahrzeuge, Handel/Reparatur	774	1463	743	820	338	245	851	327	243	1218	275	7270
46	Grosshandel	2210	4621	1697	1534	471	467	2296	667	888	222	2027	17741
47	Detailhandel	4232	6204	1990	1265	1083	806	1798	770	1043	2343	655	22189
49	Landverkehr	704	1344	560	931	248	263	1526	273	317	864	459	7489
50-51	Schifffahrt und Luftfahrt	1	6	2	2	3	0	36	0	9	2	0	61
52	Lagererei	529	593	449	417	373	175	1080	75	1087	388	106	5272
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	1753	560	217	135	151	113	201	115	184	258	178	3865
55	Beherbergung	133	454	138	151	109	63	435	86	179	138	263	2149
56	Gastronomie	1447	2253	687	744	380	298	684	408	466	1033	368	8768
58-60	Verlagswesen, audiovisuelle Medien	640	371	67	39	68	42	72	21	34	325	57	1736
61	Telekommunikation	95	268	18	16	2	5	3	3	0	80	0	490
62-63	Informationsdienstleistungen	650	2373	258	346	116	100	738	147	196	317	148	5389
64	Finanzdienstleistungen	1243	780	312	425	128	161	344	136	190	551	143	4413
65	Versicherungen	645	118	42	183	22	12	7	4	7	36	10	1086
66	Mit Finanzen verbundene Tätigkeiten	1072	486	151	141	83	44	105	57	128	187	35	2489
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	420	871	235	158	111	123	422	97	203	184	47	2871
69	Rechts- und Steuerberatung	682	934	336	183	143	138	287	108	210	249	149	3419
70	Unternehmensberatung	711	1183	276	233	69	300	217	68	467	333	87	3944
71	Architektur- und Ingenieurbüros	1615	2188	605	816	268	360	1095	247	393	449	233	8269
72	Forschung und Entwicklung	105	1358	9	714	3	142	51	2	557	0	4	2945
73-75	Sonstige freiberufliche Tätigkeiten	520	711	274	125	130	74	204	155	167	369	106	2835
77, 79-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen	1641	2582	935	1244	438	467	569	381	753	1123	218	10351
78	Personalvermittlung und -verleih	2449	2385	299	265	1	0	378	2	160	457	449	6845
84	Öffentliche Verwaltung	3346	1350	417	684	299	197	1168	173	402	570	290	8896
85	Erziehung und Unterricht	3552	4177	1791	1873	779	655	1453	851	813	1493	563	18000
86	Gesundheitswesen	6305	4786	992	1662	719	666	803	759	2086	1721	1146	21645
87	Heime	1743	1439	1343	1186	1020	324	1019	732	419	1169	427	10821
88	Sozialwesen	908	1166	529	354	164	125	275	125	325	838	107	4916
90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1018	1447	337	288	166	200	337	118	201	255	254	4621
94-96	Sonstige Dienstleistungen	2165	2184	849	1152	473	380	817	372	617	952	519	10480
	Total	43308	50628	16558	18086	8358	6945	19271	7279	12744	19929	8159	211265

Quelle: Statistik Aargau

4. Arbeitsmarkt

4.1 Arbeitslose, Stellensuchende, offene Stellen Kanton Aargau und Schweiz

	Arbeitslose		Stellensuchende		offene Stellen	
	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz
1995*						
Dezember	8862	157115	8302	188416	262	5401
2000						
Dezember	3967	69724	6456	115732	1169	10817
2005						
Dezember	9970	151764	14680	220999	506	7341
2006						
Dezember	8185	128580	12398	192156	703	10072
2007						
Dezember	7188	109012	10647	164838	1010	11420
2008						
Dezember	7952	118762	11300	171279	812	9744
2009						
Dezember	12084	172740	16270	234359	942	10824
2010						
Dezember	10310	148636	14838	211709	1262	15507
2011						
Dezember	9491	130662	13231	185706	1684	15034
2012						
Dezember	10307	142309	14140	196898	2164	13722
2013						
Dezember	10682	149437	14485	205802	1527	9745
2014						
Dezember	10932	147349	14662	203926	1272	8791
2015						
Januar	11134	150946	14791	206138	1314	9672
Februar	11157	149921	14860	206369	1445	10289
März	10979	145108	14912	204266	1304	10191
April	10704	141131	14758	199346	1264	10216
Mai	10415	136349	14437	192798	1254	9929
Juni	10349	133256	14513	191090	1262	10487
Juli	10465	133754	14614	190939	1110	10352
August	10645	136983	14731	192669	1311	10905
September	10659	138226	14855	196042	1339	11342
Oktober	10751	141269	14976	200920	985	9471
November	11279	148143	15659	210886	945	9465
Dezember	11951	158629	16239	220209	948	8033

* Stellensuchende und offene Stellen 1995 = Jahresdurchschnittswerte

4.2 Entwicklung der Zahl der Lernenden in Berufs- und Mittelschulen, 1980–2014

Jahr	Total	Berufsschulen ¹⁾			Mittelschulen					
		Total	Kaufmännisch ²⁾	Gewerblich ³⁾	Total	Gymnasium	WMS	FMS	FM	IMS
absolut										
1980	16893	13341	3892	9449	3552	2976	289	287	–	–
1990	15988	12731	4130	8601	3257	2815	259	183	–	–
2000	17922	13887	4226	9661	4035	3392	307	336	–	–
2005	18604	14190	4186	10004	4414	3281	453	680	–	–
2006	19095	14509	4204	10305	4586	3480	415	691	–	–
2007	19772	15202	4494	10708	4570	3487	393	690	–	–
2008	20233	15591	4613	10978	4642	3579	410	635	–	18
2009	20517	15698	4700	10998	4819	3744	428	599	–	48
2010	20500	15557	4737	10820	4943	3863	429	581	110	70
2011	20735	15512	4737	10775	5223	4053	413	556	115	86
2012	20581	15171	4661	10510	5410	4189	393	603	99	126
2013	20546	15007	4623	10384	5539	4224	412	634	141	128
2014	20528	14877	4528	10349	5651	4230	446	657	168	150
in Prozent										
1980	100	79,0	23,0	55,9	21,0	17,6	1,7	1,7	–	–
1990	100	79,6	25,8	53,8	20,4	17,6	1,6	1,1	–	–
2000	100	77,5	23,6	53,9	22,5	18,9	1,7	1,9	–	–
2005	100	76,3	22,5	53,8	23,7	17,6	2,4	3,7	–	–
2006	100	76,0	22,0	54,0	24,0	18,2	2,2	3,6	–	–
2007	100	76,9	22,7	54,2	23,1	17,6	2,0	3,5	–	–
2008	100	77,1	22,8	54,3	22,9	17,7	2,0	3,1	–	0,1
2009	100	76,5	22,9	53,6	23,5	18,2	2,1	2,9	–	0,2
2010	100	75,9	23,1	52,8	24,1	18,8	2,1	2,8	0,5	0,3
2011	100	74,8	22,8	52,0	25,2	19,5	2,0	2,7	0,6	0,4
2012	100	73,7	22,6	51,1	26,3	20,7	1,9	2,9	0,5	0,6
2013	100	73,0	22,5	50,5	27,0	20,6	2,0	3,1	0,7	0,6
2014	100	72,5	22,1	50,4	27,5	20,6	2,2	3,2	0,8	0,7

¹⁾ nicht enthalten sind die Berufe im Gesundheitsbereich und die landwirtschaftlichen Berufsfachschulen

²⁾ inklusive kaufmännische Anlehren und Atteste

³⁾ inklusive gewerblich-industrielle Anlehren und Atteste

Quelle: Statistik Aargau

4.3 Berufslernende nach Berufsgruppe, 2014 / 2015

Berufsgruppe	Total	Schüler/innen		Ausländer/innen		BM
		absolut	in %	absolut	in %	
Natur	466	136	29,2	30	6,0	11
Nahrung	220	113	51,4	28	13,0	3
Gastgewerbe	581	323	55,6	105	18,0	11
Textilien	109	77	70,6	11	10,0	15
Schönheit, Sport	339	315	92,9	115	34,0	4
Bau	1275	90	7,1	221	17,0	45
Gebäudetechnik	701	16	2,3	197	28,0	6
Holz, Innenausbau	859	67	7,8	63	7,0	39
Fahrzeuge	1128	107	9,5	260	23,0	25
Elektrotechnik	713	30	4,2	84	12,0	254
Metall, Maschinen	1086	26	2,4	255	23,0	175
Chemie, Physik	258	53	20,5	70	27,0	39
Planung, Konstruktion	637	204	32,0	59	9,0	238
Verkauf	1597	1125	70,4	549	34,0	21
Wirtschaft, Verwaltung	2665	1759	66,0	490	18,0	851
Verkehr, Logistik	567	52	9,2	235	41,0	6
Informatik	463	57	12,3	47	10,0	244
Gesundheit	1601	1513	94,5	397	25,0	103
Bildung, Soziales	540	480	88,9	86	16,0	12
BM2	189	84	44,4	8	4,0	189

Quelle: Statistik Aargau

5. Bautätigkeit

5.1 Entwicklung der Bautätigkeit im Kanton Aargau (in Mio. CHF) bereinigte Daten

	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
1990	513	373	1483	921	282	3573
1995	580	348	1919	654	295	3796
2000	529	335	1459	514	226	3063
2001	444	318	1367	537	173	2838
2002	494	268	1438	545	205	2950
2003	478	349	1512	378	229	2945
2004	519	326	1766	443	243	3298
2005	527	344	1935	525	207	3539
2006	546	353	1864	514	201	3478
2007	538	443	2106	591	177	3855
2008	564	370	2013	659	237	3844
2009	564	364	2086	528	244	3787
2010	477	348	2107	541	227	3699
2011	545	366	2184	555	269	3920
2012	604	457	2221	475	314	4071
2013	603	486	2429	613	306	4438

Quelle: Statistik Aargau

5.2 Bautätigkeit 2013 nach Bezirken im Kanton Aargau (in 1000 CHF) bereinigte Daten

Bezirk	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
Aarau	12881	29051	305297	26190	9920	383339
Baden	45679	92831	461863	108023	83260	791656
Bremgarten	27883	27490	251638	54495	8035	369541
Brugg	13892	24834	220867	36622	9423	305638
Kulm	11670	6187	148276	23372	7488	196993
Laufenburg	14564	10984	124638	16181	8789	175156
Lenzburg	18310	50827	261024	111788	11937	453886
Muri	12944	33177	148901	32167	14651	241840
Rheinfelden	17430	14991	152514	155423	38555	378913
Zofingen	24900	31294	260927	34203	10252	361576
Zurzach	14120	11914	93364	13288	9544	142230
Nicht zuteilbar ¹⁾	389218	151973	–	1598	94461	637250
Kanton Aargau	603491	485553	2429309	613350	306315	4438018

¹⁾ Im Wesentlichen Strassenbau, Bahnen und Militär

Quelle: Statistik Aargau

6. Öffentlicher Haushalt

6.1 Laufende Einnahmen des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen) (in Mio. CHF)

	2013	2014
*		
Fiskalertrag	-2259,5	-2284,1
Regalien und Konzessionen	-117,7	-65,8
Ertgelte	-282,8	-278,6
Verschiedene Erträge	-0,4	-1,0
Finanzertrag	-186,1	-167,2
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-81,5	-154,0
Transferertrag	-1470,0	-1506,0
Durchlaufende Beiträge	-293,6	-255,0
Interne Verrechnungen	-226,6	-202,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2015

* Vorjahre vor 2013 sind nicht mehr vergleichbar.

Beim Ausweis der Artengliederung des Aufwands und des Ertrags wird der im Kanton Aargau ab 2014 gültige neue Kontenrahmen nach HRM2 verwendet. Diese Sachgruppengliederung hat gegenüber früher sowohl begriffliche wie auch inhaltliche Änderungen erfahren.

6.2 Laufende Ausgaben des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen) (in Mio. CHF)

	2013	2014
*		
Personalaufwand	1622,1	1632,1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	352,0	373,0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	147,3	153,3
Finanzaufwand	49,4	38,6
Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	60,7	53,0
Transferaufwand	2160,4	2281,1
Durchlaufende Beiträge	293,6	255,0
Interne Verrechnungen	226,6	202,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2015

* Vorjahre vor 2013 sind nicht mehr vergleichbar.

Beim Ausweis der Artengliederung des Aufwands und des Ertrags wird der im Kanton Aargau ab 2014 gültige neue Kontenrahmen nach HRM2 verwendet. Diese Sachgruppengliederung hat gegenüber früher sowohl begriffliche wie auch inhaltliche Änderungen erfahren.

6.3 Ausgaben des Kantons Aargau (funktionale Gliederung) (in Mio. CHF)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Allgemeine Verwaltung	229,2	222,4	233,6	214,6	214,1	221,0
Öffentliche Sicherheit, Justiz, Polizei und Feuerwehr	346,2	363,9	393,0	423,8	436,0	431,0
Bildung	1539,3	1577,7	1595,3	1671,8	1700,0	1712,7
Kultur und Freizeit	40,8	41,9	44,9	46,1	45,8	58,7
Gesundheit	470,6	447,2	528,4	594,9	646,4	647,1
Soziale Wohlfahrt	636,3	702,6	757,5	812,4	850,6	887,7
Verkehr	366,6	384,3	374,6	372,1	353,6	338,3
Umwelt, Raumordnung	89,7	75,5	72,0	89,8	135,7	106,3
Volkswirtschaft	212,7	199,5	211,5	222,2	219,1	212,3
Finanzen und Steuern	728,4	711,7	728,0	430,9	383,3	427,6
Total	4659,9	4726,7	4938,7	4878,7	4986,3	5042,7

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

6.4 Verwaltungsrechnung des Kantons Aargau (in Mio. CHF)

	2013	2014
Erfolgsrechnung		
Aufwand	4912,1	4988,2
Ertrag	-4918,1	4913,6
Einnahmenüberschuss	-6,0	+74,6
Investitionsrechnung		
Ausgaben	235,3	217,2
Einnahmen	-71,2	-63,6
Nettoinvestitionen	+164,1	+153,6
Verwaltungsrechnung		
Ausgaben	4987,7	5042,7
Einnahmen	4989,4	4977,1
Gesamtüberschuss	1,7	-65,6

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau

Telefon +41 (0)62 837 18 18
www.aihk.ch

gedruckt in der
schweiz